

den Kult bereichert, ohne die Substanz der Einheit zu gefährden. Hingegen wird ernsthaft zu prüfen sein, ob und wie weit eine biblische Interpretation von Dogmen möglich ist. Eine verschiedene Methode der Wahrheitsaussage führt nicht notwendig zu Widersprüchen und doppelter Wahrheit, sowenig wie etwa innerhalb der Kirche die Sprache der Dogmatik und die Sprache der Liturgie und Ascese in der Sache einander widersprechen müssen. Von der Wahrheit Christi kann der Papst niemanden entbinden, vom unfehlbaren Lehrwort der Kirche auch nicht. Aber die Liebe Christi kann ihn bewegen, eine Erklärung der Dogmen zu fordern, die auch die getrennten Christen als die Wahrheit Christi verstehen.

Darüber hinaus kann die Liebe Christi das Lehramt bewegen, die bei den getrennten Christen lebendige Wahrheit Christi möglichst umfassend zu erkennen und ein positives Urteil darüber zu sprechen. Das würde u. a. bedeuten, daß die geistlichen Ämter der getrennten Gemeinschaften, die keine oder keine gültigen Weihen aufweisen, nicht nur danach beurteilt werden, was ihnen fehlt, sondern auch, inwiefern und wie weit sie trotzdem einen Dienst für Jesus Christus und den Glauben an ihn leisten, sei es durch gültige Taufen, durch die Unterweisung im Apostolicum oder durch die Verkündigung des Wortes Gottes, selbst wenn diese nur gemäß der Heiligen Schrift und in einer Entfremdung verschiedenen Grades von der Tradition (als Glaubensverkündigung der Kirche) geschieht. Durch eine solche Beurteilung würden mit Gewißheit viele Hindernisse für die Wiedervereinigung ausgeräumt und eine neue, heilsame und versöhnende Erfahrung mit dem Primat des Papstes gemacht. Die Kirche ist gebunden an die Offenbarung, die mit den Aposteln abgeschlossen ist, doch nicht an eine dogmatische Methode. Darum ist diese Gebetsmeinung des Heiligen Vaters von größtem Gewicht. Sie erlaubt es, dafür zu beten, daß Johannes XXIII. seine ganze Vollmacht in den Dienst der Liebe Christi für die Wahrheit Christi stellt.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Abschlußbilanz des Bischöflichen Werkes gegen Hunger und Krankheit in der Welt über die Verteilung der Mittel der Ersten Fastenaktion der deutschen Katholiken

Wie berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 149 f.), hatte die Erste Fastenaktion der deutschen Katholiken zur Bekämpfung von Hunger und Krankheit in der Welt 35 Millionen DM erbracht. Über die Finanzierung der ersten Hilfsmaßnahmen haben wir seinerzeit (a. a. O., S. 149—150) ebenfalls berichtet. Bis Anfang Oktober

sind nun die gespendeten Gelder der Ersten Fastenaktion restlos verteilt worden. Mit Hilfe der 35 Millionen DM wurden insgesamt ca. 450 aus fast allen Entwicklungsländern der Erde beantragte Projekte finanziert oder subventioniert. Die finanzielle Hilfe erfolgte sowohl durch Schenkung wie Kreditgewährung.

Da es im Rahmen dieser Übersicht nicht möglich ist, die Aufwendungen für die 450 bewilligten Projekte im einzelnen zu benennen, soll hier eine Übersicht der Hilfen nach regionalen und materialen Gesichtspunkten geboten werden.

Die in den Jahren 1959/60 von der Bischöflichen Kom-

mission geleisteten Hilfen lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

1. Hilfe für Landwirtschaft und Fischerei. In dieser Gruppe sind enthalten alle Maßnahmen zur Förderung der Produktion, Lagerung und des Absatzes von landwirtschaftlichen und Fischereiprodukten einschließlich der entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen; so z. B. die Beschaffung landwirtschaftlicher Geräte, die Anlage von Brunnen- und Bewässerungsanlagen, der Bau eines Kornsilos, die Errichtung einer Landwirtschaftsschule, die Beschaffung von Fischereigeräten und Gründung von Fischereigenossenschaften (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 410). Für Hilfen solcher Art wurden insgesamt 6,7 Millionen DM gewährt.

2. Hilfe für Handwerk und Kleinindustrie. Hierzu gehören alle Maßnahmen zur Förderung des handwerklichen und technischen Ausbildungswesens sowie der Gründung und Entwicklung von Heim- und kleinindustriellen Betrieben. Diese Gruppe umfaßt keine Ausbildungsmaßnahmen hauswirtschaftlicher Art. Zu ihr sind z. B. zu zählen: die Gründung einer lederverarbeitenden Kleinindustrie, die Beschaffung von Werkzeugen für die handwerkliche Ausbildung in einem Waisenhaus, Aufbau einer Tierverwertungsgenossenschaft, Ausbau einer technischen Schule, Finanzierung von technischen Fachkräften. Für solche Hilfsmaßnahmen wurden 2,6 Millionen DM von den deutschen Katholiken zur Verfügung gestellt.

3. Hilfen zur Verbesserung der Gesundheit. Hierunter fallen alle Maßnahmen, die sich unmittelbar auf eine Verbesserung des Gesundheitswesens beziehen, einschließlich der Ausbildung von Ärzten und medizinischem Hilfspersonal; also Bau bzw. Ausbau von Krankenhäusern, Bau eines Catholic Medical College, Beschaffung von Medikamenten und medizinischen Geräten, Errichtung einer Hebammenschule, Errichtung eines Zentrums für Leprabekämpfung (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 309 ff.). Insgesamt betrug die Summe für Hilfen dieser Art über 11 Millionen DM.

4. Soforthilfen und sozialerhaltende Maßnahmen. Unter diese Kategorie fallen alle unmittelbar wirksamen sowie rein caritativen (sozial-erhaltenden) Maßnahmen; z. B. Katastrophenhilfe jeglicher Art, Kinder- und Schulspeisungen, Beihilfe zum Unterhalt eines Heimes für Findelkinder, Speisung und Kleidung von Waisenkindern, Finanzierung einer Kücheneinrichtung für ein Waisenhaus. Für Hilfen dieser Art wurden 5 Millionen DM bewilligt.

5. Hilfe für sozial-konstruktive Maßnahmen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu verstehen, die weniger im erhaltenden als im konstruktiven Sinne auf eine Stärkung und Entwicklung (Familie, Genossenschaft, Betrieb, Gewerkschaft) — also auf die Bildung und Entwicklung der „sozialen Infrastrukturen“ — ausgerichtet sind. (Diese sind für die sozial-ökonomische Entwicklung eines Gebietes oder eines Landes von großer, in manchen Regionen von erstrangiger Bedeutung.) Hierzu gehören die Ausbildung von Sozialhelferinnen (School of Social Work, vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 65), die Ausbildung von genossenschaftlichen Führungskräften, die Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen und Durchführung von hauswirtschaftlichem Unterricht (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 292), die Ausbildung von Gewerkschaftsführern, der Zusammenschluß kastenloser Landarbeiter in einer Gewerkschaft mit genossenschaftlicher Funktion (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 261 f.), Konsumgenossenschaften und credit unions (vgl.

Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 410 ff.), soziale Wohnungsbauprogramme (vgl. ebd.). Für alle solche Maßnahmen wurden von der Bischöflichen Kommission über 4 Millionen DM bewilligt.

6. Hilfe für regionale Gesamtentwicklungsprojekte (insbesondere pilot projects). Dazu zählen alle Projekte, die, auf einen größeren Raum bezogen, in der Planung und in der Durchführung eine Kombination von ineinander übergreifenden Maßnahmen auf verschiedenen Sektoren mit dem Ziel der „Entwicklung“ beinhalten. Hierzu gehören das Mwanza-Projekt (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 215—221), die Community-Development in Nordkamerun (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 358 f.), aber auch die kombinierten Hilfsaktionen für Kerala (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 409 bis 411). Für solche kombinierte Hilfen wurden über 5 Millionen DM bewilligt.

Die von der Bischöflichen Kommission gegenüber 450 Anträgen gewährte Hilfe in Höhe von 35 Millionen DM, das Ergebnis der Ersten Fastenopferaktion der deutschen Katholiken zur Bekämpfung von Hunger und Krankheit in der Welt, verteilt sich demnach nach Sachgebieten wie folgt:

1. Landwirtschaft und Fischerei	6 747 525.— DM
2. Handwerk und Kleinindustrie	2 665 500.— DM
3. Gesundheitswesen	11 110 946.— DM
4. Direkt- und sozialerhaltende Maßnahmen	5 098 940.— DM
5. Sozialkonstruktive Maßnahmen	4 288 652.— DM
6. Regionale Gesamtentwicklungsprojekte	5 145 057.— DM
Das sind zusammen:	35 056 620.— DM

Unter regionalen Gesichtspunkten sind die 35 Millionen DM wie folgt verteilt worden:

<i>Afrika:</i> Französische und ehemals französische Gebiete Nord- und Westafrikas		2 435 687.— DM
Sonstige westafrikanische Gebiete		1 000 656.— DM
Südafrika (Union, Südwestafrika und Basutoland)		2 399 600.— DM
Britische Gebiete Ostafrikas		7 286 708.— DM
Sonstige ostafrikanische Gebiete		395 400.— DM
Afrika insgesamt		13 518 051.— DM
<i>Asien:</i> Vorderer Orient		592 400.— DM
Indien		9 329 955.— DM
Sonstiges Asien		5 238 163.— DM
Asien insgesamt		15 160 518.— DM
<i>Ozeanien:</i>		2 604 050.— DM
<i>Lateinamerika:</i>		2 852 651.— DM
<i>Europa:</i>		43 300.— DM

Internationale Organisationen:

Beitrag zum Welthungerjahr, durchgeführt von der FAO, Rom	420 000.— DM
---	--------------

Ausbildungsmaßnahmen in Europa:

Ausbildung und Vorbereitung europäischer Fachkräfte für Entwicklungsländer und Ausbildung einheimischer Fachkräfte in Europa	458 050.— DM
Maßnahmen insgesamt	35 056 620.— DM

Die hier wiedergegebenen Zahlen sollen allen, die das Hilfswerk der deutschen Katholiken für die Völker in Not in den letzten beiden Jahren tatkräftig unterstützt haben, nur in etwa die Gewißheit geben, daß ihr Opfer ihren Erwartungen entsprechend Gutes gestiftet hat oder stiften wird. Was hinter den Daten im einzelnen steht an

Not, Elend, Hunger und Verzweiflung, aber auch an Erwartungen und Hoffnungen, vermag niemand von uns zu ermessen. Auch ist nicht abzusehen, was sie für das Leben und das Wachstum der Kirche in diesen Ländern bedeuten; desgleichen nicht ihr Stellenwert inmitten der großen weltpolitischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West um Einflußnahmen in Asien, Afrika und Lateinamerika. Sie sollen nur aufmuntern und anspornen, in der Anstrengung nicht nachzulassen, ja diese zu steigern.

Wir werden zu gegebener Zeit auch über die Verteilung der 43 Millionen der Zweiten Fastenaktion der deutschen Katholiken berichten, desgleichen über die der bevorstehenden Dritten Aktion sowie über die zurückfließenden kreditierten Gelder.

Wenn zur vorstehenden Bilanz Bemerkungen zu machen wären, dann vor allem zwei. Die eine bezieht sich auf Lateinamerika, wo aus den verschiedensten Gründen die Beihilfen zur Entwicklung lebensfähiger Sozialstrukturen im agrarischen Bereich intensiviert werden sollten, auch wenn das mit erheblichen und zeitraubenden Anstrengungen zum Abbau der Widerstände von seiten einzelner lateinamerikanischer Staaten und auch kirchlicher Führungsstellen verbunden wäre. Zum anderen schiene es notwendig, ein kleines Team von absolut objektiven Sachverständigen zusammenzuziehen und auszurüsten, das die Durchführung der z. T. auf Jahre angesetzten Entwicklungsvorhaben laufend kontrolliert, da auch bei bester und umsichtigster Vorbereitung nicht mit einem Erfolg aller bisher bewilligten langfristigen Projekte gerechnet werden kann. Für die weitere fruchtbare Arbeit des Bischöflichen Werkes Misereor sowie ähnlicher Institutionen, gleich ob ihre Träger Kirchen oder politisch-wirtschaftliche Verbände sind, sind nicht die gelungenen, voll realisierten Projekte entscheidend, sondern die teilverwirklichten oder gescheiterten. Die mit den Hilfs- und Entwicklungsvorhaben gemachten Erfahrungen sollten allen, die ähnliches versuchen, zugute kommen. Diese wichtige Aufgabe kann aber nicht als eine weitere, zusätzliche von den Männern übernommen werden, die bis heute in ständiger Tag- und Nacharbeit mit größter Gewissenhaftigkeit die unzähligen Forderungen nach Hilfe aus aller Welt, die Projekte und ihre Modalitäten geprüft, verbessert und wiederum geprüft haben, ehe sie der Bischofskommission zur Entscheidung vorgelegt wurden. Ihre Sachkenntnis, ihre Klugheit und Weitsicht werden heute bereits von den Specialized Agencies der Vereinten Nationen und darüber hinaus von einem Großteil der Experten anerkannt und bewundert.

Aufbau in der Katholischen Sozialakademie Österreichs

Die Katholische Sozialakademie, die, wie berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 174), im Herbst 1958 von den österreichischen Bischöfen gegründet worden ist, hat sich rasch zu einer Institution intensiver Schulungs- und Bildungsarbeit entwickelt. Das erste war ein über drei Monate gehender Internatskurs für soziale Bildung (Januar bis März 1959) in Wien-Lainz, an welchem 22 Arbeiter aus ganz Österreich teilgenommen haben. Die Kosten für Kurs, Unterbringung, Fahrt und Lohnausfall trugen die einzelnen Diözesen. Dieser Kurs war der erste Teil der Ausbildung; der zweite Teil folgte ein Jahr später, in einem neuen Kurs von gleicher Dauer (Januar bis Anfang April 1960), nachdem die in die Betriebe zurückgekehrten Arbeiter Gelegenheit gehabt

hatten, ihre im Kurs erworbenen Kenntnisse mit der Praxis des Betriebes zu vergleichen und in Diskussionen zu bewähren. Von den 22 Teilnehmern des ersten Kurses (Grundkurs) waren vorläufig nur neun in der Lage, den zweiten Kurs (Aufbaukurs) zu besuchen (wegen Militärdienst, Unabkömmlichkeit im Betrieb u. ä.). Diese neun Arbeiter haben die vorgeschriebenen Prüfungen gemacht und ein Zeugnis erhalten über den Erwerb von Kenntnissen, „die zur Erfüllung der Aufgaben eines Betriebsrates oder eines Funktionärs in Berufs- und Interessenorganisationen notwendig sind“. Mehrere von ihnen sind bereits als Betriebsräte tätig. Zur selben Zeit lief wieder ein Grundkurs, diesmal mit 29 Teilnehmern, von denen wieder ein Teil, wahrscheinlich ein größerer Teil als beim ersten Versuch, zum Aufbaukurs Januar bis April 1961 erwartet wird. Nach Aussagen der Teilnehmer wird im Betriebsleben am meisten Arbeitsrecht, Sozialversicherung, die grundsätzliche Orientierung über die Unterschiede zwischen christlicher Soziallehre und liberaler bzw. sozialistischer Lehre sowie die Rednerschulung gebraucht.

Die bisherigen Teilnehmerzahlen mögen unbedeutend erscheinen. Doch ist zu bedenken, daß diese Zahlen rasch ansteigen werden und daß auch die Sozialakademie des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die in einem einmaligen neunmonatigen Internatskurs (Hinterbrühl bei Mödling) Arbeiter für führende Positionen in Betrieb, Kammer und Gewerkschaft schult, keine Massen ausbildet, und schließlich daß in einer Zeit allgemeiner Passivität und Bequemlichkeit kleine und sogar sehr kleine Eliten gut ausgebildeter und aktiver Leute rasch zu Einfluß gelangen. Es ist allgemeine Erfahrung, daß mit Resolutionen und Forderungen an die Öffentlichkeit wenig erreicht wird. Doch mit Menschen, die „an die Front“ gehen, dorthin, wo die Kirche bisher am wenigsten präsent war, wird man die Dinge allmählich beeinflussen können. Das erfordert natürlich Geduld auf lange Zeit.

Ein weiteres Unternehmen zur Bildung und Schulung ist der „Politisch-soziale Fernkurs“, der im Herbst 1960 eingesetzt hat. Er bildet nicht zu speziellen Funktionen aus, sondern wendet sich an alle, die an diesen Fragen interessiert sind. Der Kurs dauert zwei Jahre. In insgesamt 80 Lehrbriefen zu je 16 Maschinenschreibseiten, von denen alle 14 Tage je zwei Lehrbriefe zugesandt werden, werden die christliche Soziallehre sowie die liberale und sozialistische Auffassung, die politische und Sozialgeschichte Österreichs, die Verfassung, Verwaltung und Rechtsordnung, die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre und Soziologie, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Kulturpolitik und Kommunalpolitik behandelt. Jeder Teilnehmer muß in jedem Lehrgegenstand einmal im Jahr eine schriftliche Arbeit machen und zur Beurteilung einschicken sowie einmal im Jahr in seiner Diözese an einer Samstag-Sonntag-Zusammenkunft teilnehmen. Zum Schluß kann jeder Kursteilnehmer eine Prüfung ablegen und ein Zeugnis erhalten. Was er damit praktisch macht, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Die Dinge werden sich vermutlich wie so vieles erst durch die Praxis einspielen.

Die Zahl der bisherigen Anmeldungen ist groß: direkt bei der Katholischen Sozialakademie waren es bis 4. November ds. J. 278 Teilnehmer; dazu kommen 280, die dieselben Skripten durch die Katholische Jugend zugeschickt erhalten, und 200 Teilnehmer der Diözese Linz, die mit ähnlicher Schulung schon früher begonnen hat und sich nun im ganzen an das Unternehmen der Sozialakademie angeschlossen hat, also insgesamt ca. 700. Nachzügler

kommen immer noch hinzu. Von den 278 direkt bei der Sozialakademie Angemeldeten ist die Berufsgliederung bekannt: Klerus und kirchliche Angestellte 24; freie Berufe und öffentliche Dienste einschließlich der Lehrer 94; Privatangestellte 73; Arbeiter 24; landwirtschaftliche Berufe 25; sonstige 36. Das Interesse an diesen Fragen ist also in allen Berufsgruppen anzutreffen.

Zur Planung und wissenschaftlichen Arbeit findet alle 14 Tage eine Konferenz der Dozenten und Mitarbeiter statt. Sie ist das eigentliche Arbeitsgremium der Katholischen Sozialakademie.

Ein zweites Aufgabengebiet der Sozialakademie ist die Kontaktnahme der Sozialpartner, d. h., man versucht Gespräche in Gang zu bringen zwischen Arbeitern und Unternehmern bzw. Funktionären und Politikern. Solche Gespräche wurden bereits 1960 angebahnt, und zwar im Rahmen des Internatskurses; sie haben sich gut angelassen. Leicht sind ja solche Versuche nicht, da die Mentalität der beiden Partner — in Betracht kommen überhaupt nur jüngere Unternehmer — sehr verschieden ist. Funktionäre und Politiker finden leichter zu einem Gespräch. Außerdem wurden direkte Kontakte mit katholischen Unternehmern aufgenommen.

Zur Erforschung der sozialen Tatbestände und Herausarbeitung konkreter Lösungsmöglichkeiten, die in unserem ersten Bericht als eines der drei großen Aufgabengebiete der Sozialakademie bezeichnet wurde, sind bisher zwei Arbeiten veröffentlicht worden: Johann Schasching, „Kirche und industrielle Gesellschaft“, und in kleinerem Umfang ein „Diskussionsbeitrag“, wie er sich nennt, zum Wohnungsproblem in Österreich (beides im Verlag Herder, Wien).

Aus dem Vatikan

Weitere Ernennungen für die Konzils- kommissionen

licht folgende Ernennungen von Mitgliedern und Konsultoren der Vorbereitenden „Osservatore Romano“ veröffentlichen Kommissionen für das Konzil:
Konsultor der Kommission für die Bischöfe und die Leitung der Diözesen: Vincentas Brizgys, Titularbischof von Bosana.

Mitglieder der Kommission für die Ordensleute: die Ordenspriester Pietro Rutten (Kreuzherr) und Francesco Savarese (Minime) sowie Bruder Alessandro (Maristen-Schulbruder).

Konsultoren der Kommission für Ordensleute: Louis Séverin Haller, Titularbischof von Bethlehem und Abt Nullius von St-Maurice, die Ordenspriester Gerardy Mulcahy (Franziskaner) und Theodore Foley (Passionist).

Mitglieder der Kommission für die Orientalischen Kirchen: Andrea Katkoff, Titularbischof von Nauplia und Bischofskoadjutor des Byzantinischen Ritus, Celso Sipowic, Titularbischof von Mariamme, und Basilius Cristea, Titularbischof von Lebedo.

Konsultoren der Kommission für die Orientalischen Kirchen: die Ordenspriester Angelico Lazzeri und Basilio Talatinian (beide Franziskaner).

Mitglied der Kommission für die Missionen: Luciano Rubio (Augustiner).

Mitglieder des Verwaltungssekretariates: die Monsignori Enrico Arato, Gaspare Cantagalli und Ferrero Conti sowie die Laien Graf Enrico Pietro Galeazzi, Mario Seganti, Massimo Spada, Luigi Mennini, Francesco Vacchini,

Raffaele Quadrani und Fernando Musa. (Alle am 14. 10. 1960.)

Konsultoren der Kommission für die Bischöfe und Diözesen: die Priester Johannes Lamprecht und Francesco Milini (Scalabrinianer).

Mitglied der Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk: Henri Mazerat, Bischof von Fréjus-Toulon.

Konsultoren der Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk: Anton Vovk, Bischof von Laibach, und Msgr. Urbano Krizomali.

Mitglieder der Kommission für die Liturgie: Juan Hervás y Benet, Titularbischof von Dora und Ordinarius von Ciudad Real, und Henri Jenny, Weihbischof von Cambrai.

Konsultoren der Kommission für die Liturgie: Msgr. Johannes Wagner und die Priester Amadé George Marlimort und Lukas Brinkhoff (Franziskaner).

Mitglieder der Kommission für Studien und Seminare: Antonio Ferreira Gomez, Bischof von Porto, und der Ordenspriester Pierre Girard (Sulpizianer).

Konsultor der Kommission für die Orientalischen Kirchen: Ignace Ziadé, Maronitischer Erzbischof von Beirut.

Mitglied der Kommission für die Missionen: der Ordenspriester Pierre Humbertclaude (Marianist).

Konsultor der Kommission für die Missionen: Erzbischof Juan C. Sison, Apostolischer Administrator von Nuova Segovia. (Alle am 26. 10. 1960.)

Aus Süd- und Westeuropa

Der Krieg in Algerien vor dem christlichen Gewissen

Am 1. November 1960 hat in Algerien das siebente Kriegsjahr begonnen. Die Gefahren, die es in sich birgt, sind größer als je zuvor. Es ist Ferhat Abbas, dem Führer der Unabhängigkeitsbewegung FLN (Front de Libération National), gelungen, von Rotchina die Zusage militärischer Unterstützung zu erhalten. Von Peking zurückgekehrt, verkündete er: „Wir werden uns lieber mit chinesischen Waffen verteidigen, als daß wir uns mit westlichen Waffen töten lassen.“ Präsident Nasser erklärte aus Anlaß des siebenten Jahrestages den Krieg zu einem „Kampf des gesamten arabischen Volkes“. Der europäische Ostblock sekundiert der Freiheitsbewegung mit der De-facto-Anerkennung durch Chruschtschow, lauten Sympathiekundgebungen und stiller materieller Unterstützung. Verschiedene afrikanische Regierungen machen Miene, Freiwillige zu stellen. Diese Tatsachen beleuchten die düstere Aussicht, daß der Krieg einen internationalen Charakter annimmt und dem Kommunismus endlich doch den Weg nach Afrika öffnet. Die Frist für politische Entscheidungen, die eine derartige Entwicklung abwenden könnten, läuft nach den Vorstellungen der algerischen Befreiungsfront mit dem Ende dieses Jahres ab. Den Vereinten Nationen, die sich noch vorher mit Algerien beschäftigen werden, steht eine Bewährungsprobe bevor, die schwerer ist als die Kongo-affäre.

Aber die schwerste Belastung legt sich auf de Gaulle. Das politische Gefüge Frankreichs schwankt unter den Stößen der Opposition von zwei Seiten. Ein „französisches Algerien“ wird von der Mehrzahl der dort lebenden Franzosen als eine Existenzfrage angesehen. Für einen Teil des Offizierkorps, dem sich der General Salan zur Verfügung hält, steht das Prestige der Armee auf dem Spiel, in seinen

und in den Augen reaktionärer Politiker im Mutterland handelt es sich sogar um die Ehre der Nation. Dagegen fordern weite und, wie es scheint, immer weitere Kreise der Franzosen kategorisch die Beendigung des Krieges. Sie halten ihn für sinnlos und anachronistisch. Zum Teil sind sie auch von der Gerechtigkeit der französischen Sache nicht mehr überzeugt, jedenfalls nicht bei den Methoden, mit denen diese Sache verfochten wird. Der Krieg wird mehr und mehr zu einer Gewissensfrage, und zwar nicht nur für die Christen.

Das Manifest der 121 Intellektuellen

Ohne Umschweife ist diese Frage in dem bekannten Manifest der 121 Intellektuellen formuliert worden, das im September 1960 veröffentlicht wurde und dem sich seither zahlreiche andere Persönlichkeiten angeschlossen haben. Diese Erklärung schließt mit den Worten: „Wir respektieren und halten für gerechtfertigt die Weigerung, gegen das algerische Volk die Waffen zu ergreifen. Wir respektieren und halten für gerechtfertigt die Haltung der Franzosen, welche es als ihre Pflicht ansehen, im Namen des französischen Volkes den unterdrückten Algeriern Schutz und Hilfe zu bringen. Die Sache des algerischen Volkes, das so entscheidend zum Zusammenbruch des kolonialistischen Systems beiträgt, ist die Sache aller freien Menschen.“

Die Verfasser des Manifestes fragen: Was ist das für ein Krieg, den Frankreich auf algerischem Boden führt? Es ist kein Verteidigungskrieg; denn niemand greift Frankreich an. Es ist auch nicht, jedenfalls heute nicht mehr, eine Polizeiaktion. Vielmehr „ist der Algerienkrieg mehr und mehr eine Privatangelegenheit der Armee und einer Kaste geworden, die sich weigern, vor einer Erhebung das Feld zu räumen, die selbst die zivile Gewalt angesichts des allgemeinen Zusammenbruchs der Kolonialreiche als sinnvoll anzuerkennen scheint“.

Das Manifest macht zur Grundlage seiner Beweisführung eine Tatsache, die unter der Hand wohl kaum bestritten wird, die aber offen auszusprechen viele sich scheuen: den Gegensatz zwischen der Staatsführung und einer politisierenden Clique in der Armee, die die Staatsführung bedroht oder wenigstens sich gefügig zu machen versucht. Aus dieser Tatsache folgert es, daß militärische Insubordination oder Unterstützung algerischer Kämpfer subjektiv gerechtfertigte Akte des Widerstandes gegen eine illegitime Macht im Staate seien. Die Armee kompromittiere die Nation; „ja, sie droht sie sogar zu pervertieren, indem sie die ihrem Befehl unterstellten Bürger zu Komplizen einer Aktion des Aufruhrs und der Erniedrigung macht“. Unter solchen Umständen verliere die Rede von der vaterländischen Pflicht des Soldaten jeden Sinn! Es sei ganz normal, wenn nicht im Einzelfall gar eine Gewissenspflicht, durch Verweigerung des militärischen Gehorsams, Fahnenflucht oder Unterstützung des Gegners ein Beispiel für einen „Aufstand gegen die Armee“ zu geben. Die Urheber des Manifestes berufen sich mit diesen Gedankengängen auf das Widerstandsrecht gegenüber einer Macht, die nach ihrer Ansicht die Staatsgewalt zu usurpieren im Begriff steht.

Diese Argumentation setzt unausgesprochen voraus, daß die derzeitigen Träger der Staatsgewalt nicht den Willen oder nicht mehr die Kraft haben, sich dieser Macht gegenüber durchzusetzen. Sie behauptet außerdem, daß die Armee schlechthin im Unrecht sei. Sie sieht die bedingungs-

lose Räumung Algeriens offenbar als die einzige gerechte Lösung des Konfliktes an. Das aber sind Behauptungen, deren Realisierung wahrscheinlich Frankreich in einen Bürgerkrieg stürzen und Algerien in ein Chaos verwandeln würde. Mag de Gaulle es auch schwer haben, sich gegenüber den Chauvinisten in der Armee und Politik Autorität zu verschaffen, so kann man doch nicht von der Voraussetzung her argumentieren, daß seine Autorität nicht mehr vorhanden und der Bürger oder Soldat deshalb befugt wäre, nach eigener politischer Entscheidung zu handeln. Dadurch würde die „zivile Gewalt“ nicht unterstützt, sondern vollends untergraben. Die Auflösung der militärischen Disziplin in Sabotage und Fahnenflucht ist etwas anderes als die Verweigerung der Mitwirkung bei offenbar unmoralischen Befehlen. Die letztere ist eine ethische Pflicht, die erstere dagegen steht dem Soldaten schon darum nicht zu, weil er dadurch seine Kameraden schwer gefährdet und schädigt, und erst recht nicht wegen seiner Verpflichtung gegenüber seinem Volk und dessen legitimer Autorität.

Aber auch die Vorstellungen der Intellektuellen von der Beendigung des Konfliktes vereinfachen die Probleme allzusehr. Die FLN ist keineswegs eindeutig als Vertretung der gesamten muslimischen Bevölkerung Algeriens legitimiert; es sind möglicherweise sogar mehr Algerier, die mit Frankreich zusammenarbeiten und nach Gewährung wirklicher Autonomie auch in Zukunft in Verbindung mit ihm bleiben möchten, als es überzeugte Anhänger der FLN gibt. Darüber kann nur eine Volksabstimmung Klarheit verschaffen, und die wäre nach einer bedingungslosen Auslieferung des Landes an die Freiheitsbewegung nicht mehr durchführbar; denn diese Bewegung ist alles andere als demokratisch.

Es geht für eine französische Regierung auch nicht an, rund eine Million Franzosen in Algerien, die zum größten Teil als Bauern und Gewerbetreibende dort seit langem beheimatet sind, einem Schicksal zu überlassen, über dessen Erbarmungslosigkeit nach allem, was in den letzten sechs Jahren geschehen ist, kein Zweifel bestehen kann.

Erklärung des französischen Episkopats

Das sind einige Gesichtspunkte, die die neueste Erklärung der französischen Kardinäle und Erzbischöfe vom 14. Oktober 1960 bestimmen. Im ersten Teil ermahnen sie die Gläubigen erneut zur Anteilnahme am öffentlichen Leben und in diesem Augenblick vor allem zur Mitwirkung an der Herstellung eines wirklichen Friedens, zum Gebet, zur Orientierung an der Lehre der Kirche und zur Aktion. Der Friede könne nicht dauerhaft auf einem Gleichgewicht der Macht aufgebaut werden, sondern nur auf innerer Disziplin, Bescheidung und Verständigungsbereitschaft der Staatsmänner und der Völker, und das seien Gaben göttlicher Gnade, um die wir beten müssen. Die menschlichen Bemühungen um den Frieden aber können nur dann erfolgreich sein, wenn sie die gegenseitige Achtung der Menschen und Völker und die Anerkennung der Gemeinschaft zwischen ihnen zur Grundlage haben.

Zur Algerienfrage selbst erklären die Oberhirten: „Die Versammlung ist sich schmerzlich bewußt, daß die Verlängerung des algerischen Krieges Leiden aller Art mit sich bringt. Sie ist bewegt von der Verwirrung vieler Gewissen, zumal unter der Jugend. Diese fragen sich in ihrer Ungewißheit und manchmal in Angst, was denn nun ihre Pflicht sei.

Das Problem des Gehorsams

Um diese Konflikte zu lösen, darf man nicht zu militärischem Ungehorsam und zur Untergrundtätigkeit flüchten. Das hieße, sich den Pflichten der nationalen Verbundenheit und der Vaterlandsliebe entziehen, Anarchie säen und die Vermutung der Gerechtigkeit verletzen, die die Entscheidungen der legitimen Autorität in Fällen der Ungewißheit für sich haben. Doch müssen alle sich bemühen, die Ängste der jungen Menschen zu verstehen und die tiefen Ursachen für die Verwirrung der wachen Gewissen zu ergründen, um ihnen zu einer Lösung zu verhelfen und in Sachlichkeit, frei von Parteilidenschaft, friedliche Mittel zur Beilegung des Konfliktes zu suchen.

Die Versammlung erinnert daran, daß die wesentliche Bedingung für die Freilegung der Wege zum Frieden darin besteht, daß alle, wer immer es sei, die für die Verlängerung oder Beendigung dieses brudermörderischen Krieges verantwortlich sind, bei ihren Bemühungen den Forderungen der natürlichen, von Gott begründeten Moral den Vorrang einräumen.

Terrorakte, Ausschreitungen gegen die menschliche Person, gewaltsame Verfahren zur Erlangung von Geständnissen, summarische Exekutionen, Repressalien gegen Unschuldige sind von Gott verurteilt, gleichgültig von welcher Seite sie begangen werden. Selbst um legitimen Rechten Geltung zu verschaffen oder einer Sache, die man für gerecht hält, zum Siege zu verhelfen, ist es niemals gestattet, zu Mitteln zu greifen, die an und für sich verwerflich sind. Ihr Gebrauch erniedrigt die Gewissen und führt mit Sicherheit zu dem Ergebnis, daß die Stunde des Friedens sich immerzu hinausschiebt. Es sei hinzugefügt, daß solche Akte die Ausübung einer verantwortungsvollen Befehlsgewalt kompromittieren und im Gewissen der Untergebenen die Rechtmäßigkeit der Autorität erschüttern. „Keine höhere Instanz ist befugt, einen unsittlichen Akt anzuordnen; es gibt kein Recht, keine Pflicht, keine Erlaubnis, einen an sich unmoralischen Akt zu vollziehen, selbst wenn er befohlen wird, selbst wenn die Befehlsverweigerung die schlimmsten Nachteile bringt“ (Pius XII., Ansprache an den Internationalen Strafrechtskongreß vom 3. Oktober 1953 [vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 80]).

Gedanken zur Zukunft Algeriens

Das zukünftige Algerienstatut muß durch die freie Zustimmung der Bevölkerung seine Weihe erhalten. Doch gibt es Forderungen der Gerechtigkeit, die unabhängig sind von der Willkür der Menschen; sie müssen in jedem Fall beachtet werden, und an sie zu erinnern scheint notwendig:

1. Die Bevölkerung Algeriens besteht aus mehreren zusammenlebenden Gruppen. Dieses Zusammenleben, das seine Vergangenheit prägte, ist für Algerien auch in der Zukunft eine Vorbedingung seines Wohlstandes. Die Rechte der völkischen Gruppen, die die Bevölkerung Algeriens bilden, stehen nicht im Gegensatz zueinander, sondern sind solidarisch. Deshalb sind alle diejenigen Lösungen auszuschließen, die dieses Zusammenleben zerstören oder belasten würden. Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um in jedem Fall die Rechte und die Würde aller ohne Unterschied zu wahren.

2. Algerien ist ein Schauplatz der Begegnung verschiedener Kulturen und Zivilisationen. Die Harmonie aller dieser

Werte tatkräftig zu fördern, ist ein wichtiges Element des Friedens. So wird die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeiten in Achtung vor ihrer Eigenständigkeit und Freiheit gesichert und zugleich in wirksamer Weise der materielle Wohlstand des Landes gefördert.

3. Über alle gegenseitigen Empfindlichkeiten hinweg ist es unerlässlich, in Algerien zum Wohl seiner Bewohner, zum Wohlergehen des Landes und im Interesse des Friedens der internationalen Gemeinschaft jene ‚konstruktive Zusammenarbeit‘ zu sichern, die nach dem dringenden Wunsch Pius' XII. zwischen Europa und dem ganzen afrikanischen Kontinent beherrschend sein soll (21. April 1957).

Zum Schluß geben wir dem dringenden Wunsch Ausdruck, daß eine weise Lösung, die Frankreichs ebenso würdig ist wie des edlen Beispiels von Selbstlosigkeit, das es der Welt in bezug auf die jungen afrikanischen Nationen gegeben hat, so schnell wie möglich auch für Algerien einen gerechten Frieden bringen möge, der den legitimen Erwartungen, Rechten, Interessen und Traditionen der verschiedenen Volksgruppen gerecht wird, damit alle gemeinsam für das Wohl eines endlich befriedeten Algerien wirken können.“

Am 1. November 1960 erläuterte Kardinal Feltin in seiner Eigenschaft als Armeebischof in einem Hirten Schreiben an die katholischen Militärpersonen von neuem diese Grundsätze, vor allem jene, die für die Soldaten in Algerien besonders aktuell sind. Er wiederholte, daß das Gewissen des Katholiken sich an die Weisungen der Kirche zu halten hat und daß demnach eine grundsätzliche Befehlsverweigerung unter Berufung auf das persönliche Gewissen nicht zulässig ist. Andererseits gab der Kardinal in diesem Hirtenbrief den Soldaten ins einzelne gehende Anweisungen in bezug auf ihr persönliches ethisches Verhalten im Krieg und gegenüber der algerischen Bevölkerung, die nichts verschweigen und an Deutlichkeit nichts vermissen lassen.

Das Echo der bischöflichen Erklärung

Die Äußerungen der Hierarchie haben in der ganzen französischen Presse bis hin zur „Humanité“ Gehör gefunden, in den meisten Fällen allerdings, um als Bestätigung für die eigene politische Ansicht zu dienen. Von den einen sind sie als Bekenntnis zur Staatsräson, von den anderen als entschiedene Stellungnahme gegen jede weitere Gewaltanwendung verstanden worden, weil eine solche unter den algerischen Verhältnissen ohne Terror anscheinend nicht auskommt. Merkwürdigerweise war in diesen Pressekommentaren öfters davon die Rede, daß die Kirche nun endlich auch Position bezogen habe. In Wirklichkeit enthalten beide Dokumente nichts wesentlich anderes, als was die Bischöfe Frankreichs und Algeriens seit 1955 immer wieder gesagt haben (vgl. z. B. den algerischen Hirtenbrief vom 15. September 1955 — Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 184; die Erklärung der Assemblée des Cardinaux et Archevêques vom 14. 10. 1955 — Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 181 —, vom 14. 3. 1957 — Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 368 — und vom 7. März 1958 — Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 311; ferner den Bericht über die Methoden der Kriegsführung in Algerien in Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 418, und die Darstellung der algerischen Problematik im ersten Kriegsstadium in Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 181).

Die Bedeutung der Erklärung des Episkopates

Dennoch müssen wir im gegenwärtigen Augenblick in der Erklärung des Episkopates trotz ihrer zurückhaltenden Formulierungen mehr sehen als die einfache Wiederholung von Prinzipien, die bereits oft verkündet worden sind. Mit Recht ist sie in der französischen Öffentlichkeit verstanden worden als amtliche kirchliche Entgegnung auf das Manifest der Intellektuellen und ihre Berufung auf das Gewissen. Durch dieses Manifest ist Frankreich tief bewegt und beunruhigt worden. Daher wollen auch die Bischöfe Stellung nehmen zu der „Verwirrung vieler Gewissen“. Diese Verwirrung bezieht sich sowohl auf die Methoden des Kampfes in Algerien als auch auf die Vorstellungen von der Endlösung. Das Manifest der 121 Intellektuellen vermischt diese beiden Probleme, und das ist seine Schwäche. Die Bischöfe unterscheiden. Sie verurteilen die terroristische Kriegsführung. Aber sie ziehen daraus nicht den Schluß, daß die Sache Frankreichs in diesem Krieg ganz und gar ungerecht und daß deshalb der „Aufstand gegen die Armee“ zur Pflicht geworden sei.

Nach der Lehre der Bischöfe in ihrer Erklärung und im Hirtenbrief des Kardinals Feltin ist die Beteiligung an Terrorakten jedem Christen verboten. Aber dieses Verbot berechtigt den Soldaten nicht zu einer generellen Gehorsamsverweigerung, zur Desertion oder gar zur Unterstützung des Gegners. Die Obrigkeit, auch die militärische, hat die Vermutung der Rechtmäßigkeit ihres Handelns für sich. Nur eine evidente Einsicht in das Gegenteil berechtigt zur Befehlsverweigerung im Einzelfall; nur die evidente Einsicht, daß ein Regime insgesamt pervertiert ist, setzt das allgemeine Widerstandsrecht in Kraft. Das ist die alte kirchliche Lehre. Es wird aber wohl zugegeben werden müssen, daß ihre Verkündung in der prinzipiellen Abstraktheit der bischöflichen Weisungen den einzelnen Soldaten und Bürger zwar genau orientiert; daß jedoch die moralische Unterstützung, die er in der verlorenen Abhängigkeit von seinen Vorgesetzten durch diese Belehrung seitens der Kirche empfängt, nicht eben sehr groß ist. Wenn der Eindruck zutrifft, daß in Algerien auch auf französischer Seite mit unsittlichen Mitteln gekämpft wird, sei es auch gewiß nur deshalb, weil der Gegner zu diesen Mitteln zwingt, und wenn diese Methoden einen Umfang angenommen haben, der viele Soldaten in die Teilnahme an unmoralischen Aktionen zwangsläufig verstrickt, und so wird es doch wohl sein, da die Bischöfe sich zu diesem Thema äußern, dann wäre eine deutlichere und kräftigere Intervention der Bischöfe bei den Verantwortlichen des Staates oder der Armee, und zwar in voller Öffentlichkeit, ermutigender für den kleinen Mann, als wenn er zu einem persönlichen Verhalten aufgefordert wird, das unter den gegebenen Umständen Heroismus verlangt.

Was die Endlösung betrifft, nehmen die Bischöfe in den drei konkreten Erwägungen am Schluß ihrer Erklärung eine Haltung ein, die zwar nur sittliche Momente herausstellt, in der gegenwärtigen Lage Frankreichs aber doch auch ein politisches Bekenntnis bekundet, ein Bekenntnis zur Politik de Gaulles. Der Präsident hat in der Rede vom 4. November nochmals mit einer gewissen Feierlichkeit bekräftigt, daß er das Selbstbestimmungsrecht der algerischen Gesamtbevölkerung verwirklichen und zu diesem Zweck in Frankreich seine ganze persönliche und verfassungsgemäße Macht einsetzen will, und zwar sowohl gegen die Chauvinisten wie gegen die Pazifisten, die

„zwei feindseligen Meuten des sterilen Immobilismus und des vulgären Verzichtes“. Seine Rede ist in der Auslands-
 presse mehrfach als enttäuschend bezeichnet worden, weil
 sie nur alte Versprechungen wiederhole, die im eigenen
 Lande durchzusetzen die Regierung anscheinend nicht die
 Kraft habe. Die Bischöfe haben auch in dieser Sache eine
 sehr diskrete Form des Ausdrucks gewählt, vor allem
 gegenüber jenen Chauvinisten, deren einer Wortführer
 — allerdings zu einem späteren Zeitpunkt — die dema-
 gogische Parole von den Barrikaden in den Mund genom-
 men hat. Die Rücksicht auf die politische Gespaltenheit
 der französischen Katholiken hat den Episkopat wohl
 daran gehindert, seiner Lehrerklärung eine entschiedene,
 eine ermutigende Sprache an die Adresse der Gläubigen zu
 verleihen. Es ist auch bis zur Stunde nicht bekannt, wie er
 die Anregung der *Fédération Protestante de France* auf-
 nehmen wird, die auf ihrer Versammlung in Montbéliard
 Ende Oktober 1960 eine gemeinsame Initiative der Kir-
 chen für den Friedensschluß vorgeschlagen hat. (In dieser
 eigenen Erklärung zur Algerienfrage wurde u. a. der
 „Parteigeist oder unsere Passivität, unser Nationalismus,
 unser Eigeninteresse und unser unbewußter Rassendünkel
 mitverantwortlich“ für die ausweglos erscheinende Situa-
 tion gemacht und Verhandlungen auf breitester Grund-
 lage gefordert, dagegen eine militärische Gehorsamsver-
 weigerung abgelehnt, es sei denn der christliche Zeugen-
 dienst der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgrün-
 den.) Bei der internationalen Bedeutung, die der Algerien-
 konflikt zunehmend bekommt, fällt der Kirche Frank-
 reichs eine Verantwortung zu, in der sie der Anteilnahme
 aller anderen Kirchen dringend bedarf.

Erster Europäischer Kongreß für das Laienapostolat in Kopenhagen Vom 16.—20. September 1960 fand in Kopenhagen der Erste Europäische Kongreß für Laienapostolat statt. An ihm nahmen mehr als 100 Vertreter aus 19 europäischen Ländern teil, darunter auch sechs Bischöfe. Einberufen hatte das Kopenhagener Treffen das COPECIAL (Comité Permanent des Congrès Internationaux pour l'Apostolat des Laïques), das in Rom residierende Ständige Komitee für Weltlaienkongresse. Die Kopenhagener Tagung, nach Regionaltagungen in Manila und Kibusi die erste in Europa, sollte entsprechend der Zielsetzungen ihrer Veranstalter erreichen, einmal, eine neue und intensivere Kontaktaufnahme der europäischen Gruppen der Katholischen Aktion und des Laienapostolats, zweitens, die Entwicklung neuer Methoden zwecks besserer Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Gruppen.

*Der Brief Kardinalstaatssekretär Tardini
 an den Bischof von Kopenhagen*

Aus Anlaß der Konferenz hatte Kardinalstaatssekretär Tardini im Auftrage des Heiligen Vaters an den Bischof von Kopenhagen, Theodor Suhr OSB, ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„... Die Tatsache, daß Kopenhagen für diese Arbeitstagung ausgewählt wurde, sollte im übrigen für die dänischen Katholiken eine nachhaltige Ermunterung sein ...

Das Laienapostolat unterscheidet sich zwar vollkommen zu Recht, je nach der besonderen Situation jedes Landes, in seinen Aktionsformen, doch kann nicht daran gezwei-

felt werden, daß in unserer Zeit, in der die verschiedenen Nationen immer enger zusammenrücken und untereinander immer stärker Erfahrungen austauschen, die Katholiken sich an diese Entwicklung anpassen müssen, indem sie stärker miteinander zusammenarbeiten.

Der Horizont weitet sich, wenn Informationen und Publikationen ausgetauscht, wenn gemeinsame Probleme durchgesprochen und wenn persönliche Verbindungen aufgenommen werden. Geht man diesen Weg, dann wird man leichter sehen, welche Aufgaben in Angriff genommen werden müssen, wenn das Laienapostolat bestehen will angesichts der großen Bedürfnisse, die mit dem stufenweisen Bau des neuen Europa verbunden sind, und wenn die Wahrheit des Evangeliums die neuen, jetzt im Bau befindlichen Strukturen durchdringen soll.“

Noch eine zweite Aufgabe stellte der Kardinalstaatssekretär dem Kopenhagener Kongreß vor Augen: den katholischen Laien ihre apostolische Verantwortlichkeit gegenüber den jungen afrikanischen und asiatischen Studenten klarzumachen, „Studenten, die nach Europa gekommen sind, um sich in Wissenschaft und Technik auszubilden, und die in ihre jungen Länder, deren Elite sie bilden, die Überzeugungen mitnehmen werden, die sie auf Grund ihrer Kontakte mit Europäern gewonnen haben ...“

Die Vorträge

In einer Vortragsreihe wurde besonders die Situation der Kirche und die Arbeit des Laienapostolates in den katholischen Diasporaländern behandelt. Das Hauptreferat hielt hier Henrik Amberg, Vorsitzender des *Academicum Catholicum* in Schweden. Seine Ausführungen wurden ergänzt von Jacqueline Struyt-Simpson, Sekretärin der englischen Nationalgruppe für das Laienapostolat.

In einer zweiten Reihe stand vor allem die aktuelle Problematik des Laienapostolates in Europa im Mittelpunkt. Das Hauptreferat hielt hier die Australierin Rosemary Goldie, Sekretärin des Exekutivbüros von COPECIAL. Sie ging dabei von den einzelnen vorbereiteten Länderberichten aus. Aus ihnen wurde der Reichtum der vielfältigen Formen des Laienapostolates in Europa deutlich: die Vereinigte Katholische Aktion in Italien und Spanien, die allgemeine und besondere katholische Aktion in Belgien und Frankreich, die den Niederlanden eigene Form der Marienkongregationen sowie die koordinierende Körperschaft, die in Deutschland das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und in England das Nationalkomitee für das Laienapostolat darstellen. Diese Verschiedenheit der Formen bedeute Reichtum. Alle diese Formen seien bei gleichem gemeinsamen Erbgut historisch gewachsen. Man kann nach Miß Goldie in der Entwicklung des Laienapostolates vier große Zeiträume unterscheiden:

1. die Zeit des persönlichen Apostolats in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts;
2. die Zeit der „Katholischen Bewegungen“; sie entstanden unter dem Pontifikat Pius' IX. zur Verteidigung der Kirche gegen die äußeren Feinde; ein Beispiel dafür biete der Bonifatiusverein in Deutschland;
3. die Zeit der sozialen „Katholischen Aktion“ = „Aktion der Katholiken“ in der Terminologie Leos XIII. (der Name „Katholische Aktion“ wurde erst durch Pius X. eingeführt);
4. die Periode seit Pius XI., die Zeit der „Katholischen Aktion“ als Apostolat im eigentlichen Sinn, „die organisierte Aktion der Gläubigen, die teilnehmen an der Aus-

übung der apostolischen Sendung der Kirche“, und die Entwicklung von spezialisierten Katholischen Aktionen. Die zukünftige Entwicklung des Laienapostolates gehe ohne Zweifel in Richtung eines weltweiten Kontaktes. Die verschiedenen Formen des Laienapostolates weisen auf ganz bestimmte, zeitgebundene Zielsetzungen und Aufgaben. In der heutigen Krisensituation und der religiösen Gleichgültigkeit sei besonders das Suchen nach wesentlichen Werten auffallend, was der niederländische Bericht nachdrücklich unterstreicht: ein Streben nach geistlicher Durchdringung und Vertiefung. Die Folge hiervon sei auch der Wille zur Zusammenarbeit über den Rahmen der Organisationen und selbst über die nationalen Grenzen hinaus. Verschiedene europäische Länder geben hierfür ein gutes Vorbild.

Um die Fortführung der Münchener Initiative

Zur zweiten Gruppe der Vorträge gehörte auch der Bericht, den Johannes Kerkhofs SJ, Löwen, der Versammlung über die Beschlüsse der Münchener Arbeitstagung vom Juli dieses Jahres gab. Wie wir bereits berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 538), hatten sich unmittelbar vor Beginn des Eucharistischen Kongresses ca. 80 katholische repräsentative Laienführer, Geistliche und Laien aus fast allen Ländern des freien Europa, auf Veranlassung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zusammengefunden, um die Möglichkeiten konkreter Einflußnahme der europäischen Katholiken auf die Gestaltwerdung des Neuen Europa, zunächst des der sogenannten Sechs, zu besprechen — *nachdem* bereits in den einzelnen Gruppen die grundsätzlichen Fragen zu diesem Themenkomplex (wie z. B. Europa und Abendland, Europa und die außereuropäische Welt; der Osten bzw. die Kirche des Schweigens; die Entwicklungsländer bzw. die Missionen) in etwa abgeklärt worden waren. Die Münchener Konferenz, die sich als eine Studiengruppe zur Entwicklung notwendiger Initiativen und wirksamer Methoden verstanden hatte, brauchte sich daher nicht mit Grundsatzfragen auseinandersetzen. Sie entwickelte — ganz in Übereinstimmung mit der ihr gestellten Aufgabe — praktische Möglichkeiten zu der von allen als notwendig erkannten intensiven Mitarbeit und Mitgestaltung der neuen intereuropäischen Gremien und Institutionen aus katholischem Geiste. Die von der Münchener Studiengruppe erarbeiteten Wege sollten phasenweise zurückgelegt werden, und zwar organisatorisch in Zusammenarbeit und Absprache mit den Vertretern der Katholiken in den verschiedenen europäischen Ländern wie auch in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern, vornehmlich im wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Bereich (für beide hatte die FERES wissenschaftliche Arbeiten erstellt, die über reine Deskriptionen weit hinausgehen). Unerlässlich sei dazu, so wurde in München betont, die Schaffung eines Informations- und Dokumentationsdienstes auf europäischer Ebene, dessen Bedeutung nicht nur in der Meinungsbildung der europäischen Katholiken, sondern auch der europäischen Institutionen wie auch der jungen Staaten Asiens und Afrikas (hier vornehmlich der Christen) zu bestehen hätte. Mit diesem Tatbestand wurde die Kopenhagener Versammlung durch den Bericht P. Kerkhofs' bekannt gemacht.

Wie nicht anders zu erwarten war, löste diese Unterrichtung lebhaft und anhaltende Diskussionen aus, vor allem über Kompetenzfragen. Die Initiative der katholischen

Europäer von München wurde wohl allseitig begrüßt, die Bedenken indessen gegenüber dem ersten Schritt, der in München getan worden war — man hatte in München einige führende Vertreter der katholischen Laienarbeit aus verschiedenen Ländern benannt, die Kontakte aufnehmen sollten —, nicht verschwiegen (sie richteten sich fast ausschließlich gegen das — wie man sagte — nicht vorhandene Mandat des Münchener Initiativkomitees). Genährt wurden die Auseinandersetzungen insbesondere auch durch den Umstand, daß von den Teilnehmern in Kopenhagen nur die wenigsten bei der Münchener Veranstaltung anwesend gewesen waren, was auch umgekehrt gilt. Möglicherweise war das kein Zufall, denn es darf angenommen werden, daß sich die von dem Münchener Kreis intendierten Aktionen nicht ganz mit den Aufgaben von COPECIAL, einer internationalen, nicht spezifisch intereuropäischen Institution, decken. Das gilt vor allem für die Sachbereiche — wie der Generalsekretär der OIC, H. de Habicht, auseinandersetzte: die Aktion der Katholiken vollzöge sich auf drei verschiedenen Ebenen: der der offiziellen Kirche und aller, die mit ihr direkt zusammenarbeiten, der Ebene der Politik und der Ebene der Zusammenarbeit der katholischen Verbände auf dem Felde des spezialisierten Laienapostolats. In letzterem Bereich seien COPECIAL und OIC kompetent. Die Zielsetzungen des Münchener Kreises waren indessen vorwiegend politischer Art (vor allem sozial- und kulturpolitisch). Sie sind — wie in München immer betont wurde — als katholische Aktion selbstverständlich in Übereinstimmung mit den Intentionen der offiziellen Kirche (in den betreffenden „europäischen“ Sachfragen) zu verwirklichen und in Anlehnung an die derzeit bestehenden katholischen Organisationen, unter denen bis heute allerdings solche mit spezifisch intereuropäischem Charakter kaum vorhanden sind. Kontakte zwischen COPECIAL, OIC und dem Münchener Initiativkomitee sind daher unerlässlich. Auf dieser Formel einigte sich auch die Kopenhagener Versammlung.

Das Laienapostolat in Europa und in der Welt

Einen weiteren bemerkenswerten Vortrag hielt Jean-Pierre Dubois-Dumée über die europäischen Bewegungen für das Laienapostolat und das Apostolat auf weltweiter Ebene. Letzteres sei eine besondere Form des Apostolates, weil es weniger in die Augen falle und man seine Folgen nicht sicher kontrollieren könne. Es setze daher eine außergewöhnliche Freiheit des Geistes und eine gute Portion Humor voraus. Es erfordere große Selbstüberwindung und charakterliche Sauberkeit, besonders für die europäischen Katholiken, weil unsere christlichen Traditionen viel älter, viel ruhmreicher und daher auch leichter entartet seien. Es sei bitter notwendig, daß die europäischen Katholiken sich offenhalten für die jungen Christengemeinden in Asien und Afrika, daß sie sie zu verstehen suchen und von ihnen lernen. Ebenso sei es notwendig, daß Europa vermeidet, zu schnell und zu überhastet seine Apostolatsformen auf andere Länder zu übertragen. Eine der ersten Aufgaben von COPECIAL als einer internationalen globalen Institution sollte es sein, eine Bestandsaufnahme und Dokumentation des Laienapostolates auf weltweiter Ebene durchzuführen. Das Weltapostolat habe zwei Ausdrucksformen: die Form des OIC und die Form von COPECIAL. OIC sei seinem derzeitigen, noch nicht vollentwickelten Habitus nach über-

wiegend europäisch. Einerseits müßten die Europäer in großer Zahl an den Arbeiten von OIC teilnehmen, andererseits sollte in den OIC das Europäische reduziert werden. Anzeichen dafür seien vorhanden. Jedes Jahr wachse die Liste der teilnehmenden Länder und reisten die Leiter der nationalen Komitees in die ganze Welt.

Sowohl die OIC als auch COPECIAL haben es sich zur Aufgabe gemacht, an der Gestaltung eines internationalen Bewußtseins im Apostolatsbereich zu arbeiten. Die OIC arbeite daran mit, daß die Katholiken zur Stelle sind, wenn es um ernste Probleme, z. B. bei Rassendiskriminierung, um die Sicherung der Menschenrechte gehe; aber auch bei Erziehungsfragen, bei technischer Unterstützung der Entwicklungsländer usw. Diese weltweiten Aufgaben der OIC müßten auch auf nationaler Ebene bekannt sein.

COPECIAL habe ebenfalls eine Weltaufgabe. Sie veranstalte Studienkongresse und Tagungen (z. B. über die Spiritualität des internationalen Lebens) überall in der Welt. Eine besonders aktuelle Aufgabe für die nahe Zukunft sei die Vorbereitung des Dritten Weltkongresses des Laienapostolates in Rom.

Zum Dritten Laienweltkongreß

Über den Dritten Laienweltkongreß sprach Prof. Ramon Sugranyes de Franch, Vorsitzender von Pax Romana. Im Hinblick auf den Charakter des Weltkongresses und die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen seines Teilnehmerkreises werde ein großes, allgemeingültiges und aktuelles Thema notwendig sein. Sugranyes de Franch formulierte es im Anschluß an den Schlußvortrag, den Vittorino Veronese beim Abschluß des Zweiten Weltkongresses gehalten hatte, als Einheit in Glauben und Liebe, aber als Einheit in der Verschiedenheit. Würde ein solches Thema gewählt, dann sollte es in dreifacher Hinsicht behandelt werden:

a) durch Bestandsaufnahme: Enqueten über die verschiedenen Lebensumstände in den einzelnen Ländern, die Unterschiede in den rassistischen und sozialen Verhältnissen der Länder, um dadurch Unterlagen für die Beantwortung der fundamentalen Frage zu gewinnen: Welches ist die gemeinsame Grundlage bei all den Verschiedenheiten in diesen Ländern?

b) in einem Lehrsatzteil über die theologische Basis der Einheit der Christen. Dies sei naheliegend, da der Weltkongreß nach Abschluß des Ökumenischen Konzils zu Rom abgehalten werden soll;

c) auf der Ebene der praktischen Fragen, vor allem solcher der Anpassung, der Familie, Pfarrei, Apostolatsbewegungen, des Verhältnisses zwischen einzelnen Rassen und Kulturen, der „intercommunicatio bonorum“ zwischen den Gliedern des mystischen Leibes Christi; des weiteren Erziehungsfragen, die Einheit mit den Menschen außerhalb der Kirche.

Die Reihe der Vorträge wurde vervollständigt durch Referate über die Kirche des Schweigens und über die Aufnahme von asiatischen und afrikanischen Studenten in Europa sowie über die europäischen Bemühungen zur Weckung des Interesses für die Missionen.

Dazu kamen vier Korreferate:

1. Die Familie und das Familienapostolat;
2. Das Laienapostolat im Hinblick auf die gegenwärtigen sozialen Reformen;
3. Das Laienapostolat im Hinblick auf die religiöse Gleichgültigkeit;

4. Austausch von Erfahrungen und Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern auf dem Gebiet des Laienapostolates.

Aus Amerika

„Versöhnung“ — „Unitas“, die in Rom erscheinende statt „Rückkehr“ Vierteljahrsschrift der seit 15 Jahren von einflußreichen vatikanischen Kreisen geförderten Una-Sancta-Arbeit des P. Charles Boyer SJ, Rom, meldet (Jhg. 12, Nr. 3, Herbst 1960) eine bedeutende Abänderung des Wortlautes der Intentionen für die Gebetsoktav im kommenden Januar. Sie wurde von der Zentrale des Apostolats für die Wiedervereinigung in Graymoor (New York) veröffentlicht, die von den Franziskanern der Sühne (Atonement) geleitet wird. Es heißt, der Obere habe diese Änderung „nach Rücksprache mit kirchlichen Autoritäten der USA und des Auslandes“ mit Genehmigung des Pater Generals, Angelus F. Delabunt SA, vorgenommen, ohne daß damit ein Wechsel der theologischen Prinzipien gemeint sei. Die neuen Intentionen (in unserer Übersetzung):

18. Januar: Für die Vereinigung aller Christen in dem einen wahren Glauben und in der Kirche. (Früher: Für die Rückkehr aller Schafe in die eine Hürde des hl. Petrus, des einen Hirten.)

19. Januar: Für die Rückkehr der getrennten Ostchristen in die Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl. (Früher: Für die Rückkehr aller östlichen Separatisten zur Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl.)

20. Januar: Für die Versöhnung der Anglikaner mit dem Heiligen Stuhl. (Früher: Für die Unterwerfung der Anglikaner unter die Autorität des Stellvertreters Christi.)

21. Januar: Für die Versöhnung der europäischen Protestanten mit dem Heiligen Stuhl. (Früher: Daß die Lutheraner und alle anderen Protestanten des europäischen Kontinents zur Heiligen Kirche zurückkehren.)

22. Januar: Daß die amerikanischen Christen zur Vereinigung mit dem Stuhl Petri gelangen. (Früher: Daß die Christen in Amerika eins werden in der Gemeinschaft mit dem Stuhl des hl. Petrus.)

23. Januar: Für die Wiederaufnahme (restoration) der abständigen Katholiken in das sakramentale Leben der Kirche. (Früher: Für die Rückkehr der abständigen Katholiken zu den Sakramenten.)

24. Januar: Das jüdische Volk möge kommen und sein Erbe in Jesus Christus übernehmen. (Früher: Für die Bekehrung der Juden.)

25. Januar: Für die missionarische Ausbreitung der Herrschaft Christi über die ganze Welt. (Früher: Für die missionarische Eroberung der Welt für Christus.)

Es sind also anstößige Ausdrücke, wie „Rückkehr“ und „Unterwerfung“, durch „Versöhnung“ ersetzt worden, weil, wie es heißt, die früheren Begriffe eine Bedeutung angenommen hätten, die ihnen ursprünglich gar nicht zugeordnet war. Da der Ausdruck „Rückkehr“ auch bei den Evangelischen in Deutschland schweren Anstoß erregt, wie die Erklärungen des Landesbischofs H. Dietzfelbinger, München, in einer Reformationspredigt und gleichlautende Äußerungen von Bischof Halfmann, Kiel, zeigten, so wird diese Änderung sicher begrüßt werden. Sie ist nicht nur ein Wechsel der Worte, sondern eine Änderung der Gesinnung, auf die Papst Johannes XXIII. von jeher entscheidenden Wert legt (vgl. auch ds. Heft, S. 97).

Der IV. Internationale Katholische Wanderungskongress der Internationalen Katholischen Wanderungskommission (ICMC) fand vom 21. bis zum 25. August 1960 in Ottawa (Kanada) statt. Er stand unter dem Thema: „Die Integration der katholischen Einwanderer“.

Der Verlauf der Tagung

Mehr als 270 Teilnehmer und 40 Gäste aus 28 Ländern nahmen am Kongress teil. Unter ihnen befanden sich viele kirchliche Würdenträger, so Kardinal Paul-Emile Léger, Erzbischof von Montreal, der Apostolische Delegat in Kanada, Erzbischof Sebastiano Baggio, Erzbischof Giuseppe Ferretto, Assessor der Konsistorialkongregation und Präsident des Obersten Rates für Auswanderung, weitere drei Erzbischöfe und sechs Bischöfe. Ferner waren die kanadische Regierung und neun andere Regierungen auf dem Kongress vertreten sowie auch das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM) und das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR). Schließlich nahmen auch Vertreter einiger nichtkatholischer Organisationen, wie des Weltkirchenrates und des Lutherischen Weltbundes, an dem Kongress teil.

Am ersten Kongrestag, den der Erzbischof von Ottawa, Marie-Joseph Lemieux OP, mit einem feierlichen Hochamt einleitete, wurde nach den offiziellen Willkommensansprachen eine päpstliche Botschaft verlesen, in der der Heilige Vater feststellte, wie notwendig und sinnvoll die Behandlung des vom Kongress gewählten Themas der Integration katholischer Einwanderer sei, daß dabei die religiöse Integration eine sehr wichtige Rolle spiele und daß es vor allem zwei Faktoren seien: die Familie und die berufliche Ausbildung des Auswanderers, die seine Integration in die ihm zunächst fremde Welt wesentlich erleichtern. Anschließend führte Kardinal Léger aus, daß am Anfang der Kirche die Wanderung der Gottesmutter nach Bethlehem gestanden habe und die Kirche durch die Jahrhunderte hin durch „Wanderung“ immer wieder neu inkarniert worden sei. Der Kardinal wies dabei auf die Entstehung und Entwicklung der Kirche in den beiden Amerika hin und betonte, daß die Kirche bis zur Wiederkunft Christi aus der Wanderung des Volkes Gottes leben wird. Erzbischof Giuseppe Ferretto sprach am Nachmittag des ersten Kongrestages über die Integration der katholischen Einwanderer im Lichte der Enzyklika *Exsul familia* (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 569) und anderer päpstlicher Ansprachen. Anschließend analysierte Prof. A. Paplauskas-Ramunas, Direktor des Institutes für vergleichende Erziehung von der Universität Ottawa, in einem soziologisch-philosophischen Referat die Elemente des Begriffes Integration.

Am zweiten Kongrestage und am Vormittag des dritten Tages wurden verschiedene Aspekte der Integration der Einwanderer — Vorbereitung in den Auswanderungsländern, Formen und Institutionen zur Förderung der Integration auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene, die Rolle der Kirche und des Staates dabei — und praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete mit japanischen und niederländischen Auswanderern in den Einwanderungsländern Venezuela bzw. in den Vereinigten Staaten behandelt.

Am Nachmittag des dritten Tages begannen die sieben

Arbeitsgruppen ihre Arbeit. Sie behandelten folgende Themen:

1. Gruppe: Die Beziehungen zwischen den katholischen Organisationen in Auswanderungs- und Einwanderungsländern im Hinblick auf die Vorbereitung der Integration (Präsident: John McCarthy, USA; Sekretär: Giuseppe Lucrezio, Italien);
2. Gruppe: Die Verpflichtungen des einzelnen Katholiken gegenüber Neu-Immigranten (John W. Stewart, Kanada, und Ly-Trung-Dung, Vietnam);
3. Gruppe: Empfangsdienst für Einwanderer in der Pfarrei (Raymond de Fresquet, Frankreich, und E. A. Kleberg, Deutschland);
4. Gruppe: Die Pfarrei und die soziale, wirtschaftliche, erzieherische und religiöse Integration der Einwanderer (Gustavo Perez, Kolumbien, und René Gauthier, Kanada);
5. Gruppe: Pfarrorganisationen und Integration (Charles G. Watkins, Südafrika, und Irene Dalgiewicz, USA);
6. Gruppe: Die Verantwortlichkeit des Klerus in Orts- und Nationalpfarren bei der Integration (Georges de Rodcau, Frankreich, und Linus Grond OFM, Schweiz);
7. Gruppe: Hilfe im Rahmen der Pfarrei bei der Familienzusammenführung von Einwanderern (J. B. Lancot, Kanada, und Giorgio Baggio, Australien).

Die Diskussionen in den Arbeitsgruppen führten, wie vorgesehen, jeweils zur Annahme einer oder mehrerer Resolutionen, die zum Schluß in der Plenarsitzung am Ende des Kongresses diskutiert, ergänzt, in ihrer definitiven Redaktion von den Kongresteilnehmern angenommen und dann als Entschlüsse des Kongresses veröffentlicht wurden. Es wurden schließlich zehn solcher Resolutionen angenommen, und zwar sieben über die Themen der einzelnen Arbeitsgruppen und noch drei zusätzliche, von denen eine die besonderen Integrationsbedingungen in den Entwicklungsländern betrifft, die zweite die chinesischen Volksgruppen in Indonesien und die dritte schließlich die japanische Auswanderung.

Erwägungen

Der Ottawa-Kongress war nach den Veranstaltungen von Barcelona, Breda (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 107) und Assisi der erste ICMC-Kongress, der außerhalb Europas veranstaltet wurde. Schon allein durch die Wahl eines nichteuropäischen Tagungsortes sollte die Tatsache unterstrichen werden, daß man „Wanderung“ nicht länger mehr ausschließlich mit einer durch wirtschaftliche, politische, religiöse, demographische Umstände bedingten oder erzwungenen Auswanderung gleichzusetzen gewillt ist, einer gewissermaßen zwangsläufig vor sich gehenden Auswanderung, die eine Lösung für einzelne Probleme einiger europäischer Länder darstellt, sondern daß man auch entschlossen ist, die Folgen und Früchte der Wanderungsbewegungen für die Einwanderungsländer zu studieren und dementsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Man ist heute allmählich zu der Überzeugung gelangt, daß die Wanderung von Hunderttausenden von Menschen, obwohl sie selbstverständlich auch einen Einfluß auf die künftige Entwicklung der Auswanderungsländer hat, im entscheidendsten Ausmaß die Gestalt und Entwicklung der Einwanderungsländer mitbestimmt, d. h. diesen Ländern zum Segen gereichen oder aber auch in ihnen zahlreiche neue schwierige Probleme heraufbeschwören kann. Mit der Durchführung des Kongresses in Ottawa wollte

die Internationale Katholische Wanderungsbewegung (ICMC) diesen Wandel der Einsichten bezeugen. Insofern bedeutet der Ottawa-Kongreß einen Markstein in der Geschichte von ICMC.

Auch die Wahl des Kongreßthemas (die Integration der Einwanderer) hängt mit dem oben Gesagten sehr eng zusammen. Das Thema bezieht sich fast ausschließlich auf die Einwanderungsländer. Während die früheren Kongresse sich mehr allgemeinen, technischen und juristischen und natürlich auch pastoralen Fragen widmeten, Fragen, die heute weitgehend im ICMC beherrscht werden, stieß der Ottawa-Kongreß zum erstenmal in eine neue Dimension vor: Was bedeutet Wanderung für die Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden? Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß ICMC in Ottawa zum erstenmal das Feld seiner spezifischen apostolischen Verantwortung fest umrissen hat. Dies wiederum geschah nicht auf deduktivem Weg, sondern weitgehend von der Basis konkreter Teilfragen aus, von Erfahrungen, die nicht den Charakter des Zufälligen haben, sondern wissenschaftlich-empirisch erhärtet sind. Auch unter diesem Gesichtspunkt spiegelt der diesjährige Kongreß die innere Entwicklung von ICMC gültig wieder.

Die Vorbereitung des Kongresses war gediegen. Die im Hinblick auf den Kongreß ernannte Vorbereitungscommission nahm schon zwei Jahre vor dem Kongreßtermin ihre Arbeiten auf, und es gelang ihr, etwa 40 Expertenberichte rechtzeitig und in gedruckter Form den Kongreßteilnehmern zur Verfügung zu stellen. Unter diesen Berichten befanden sich die Ergebnisse einiger sozialwissenschaftlicher Untersuchungen. Sie spielten auf dem Kongreß eine gewisse Rolle, freilich nicht in dem Ausmaß, wie es ihnen zugekommen wäre. Dafür waren sie zahlenmäßig zu beschränkt und thematisch zu wenig aufeinander abgestimmt. Der Einbezug wissenschaftlicher Ergebnisse in Fragen der Theologie, Sozialphilosophie, Soziologie, Psychologie und Wirtschaft — alle freilich im Hinblick auf das Generalthema der „Wanderung“ erstellt — auch in die Alltagsarbeit der Wanderungsexperten in den Nationalbüros hätte für diese den unbestreitbaren Vorteil, daß ihre Tätigkeit immer wieder mit den Ergebnissen der Wissenschaft konfrontiert würde, das heißt, daß die in der Praxis Verantwortlichen gewisse Anregungen, zuweilen vielleicht auch in Form von Kritik an der bisherigen Arbeit, erführen. Zum anderen dürfte die wissenschaftliche Aufarbeitung des bereits Geleisteten und bis jetzt Versäumten mit zu den vordringlichsten Aufgaben gehören, um die offizielle Kirche bzw. ihre Vertreter in Fragen der Wanderung in Übereinstimmung mit den Realitäten zu informieren. Angesichts dieser besonders wichtigen Aufgaben sachgemäßer Information sollte sich auch die Finanzierung solcher Arbeiten in zufriedenstellender Weise lösen lassen.

Die Arbeit auf dem Kongreß selbst war für viele Teilnehmer, auch für solche, die schon an früheren ICMC-Kongressen teilgenommen hatten, sehr eindrucksvoll. Dies vor allem deshalb, weil selten zuvor von allen Teilnehmern das Ganze im Auge behalten wurde und die Kommunikation zwischen Arbeitskreisen und Plenum in vieler Hinsicht mustergültig war. Die Arbeitsgruppen griffen die Anregungen der in den Plenarsitzungen vorgetragenen Referate und Expertenberichte auf, diskutierten sie — immer lebhaft, mitunter scharf — und faßten die Ergebnisse ihrer Diskussionen in einer Reihe von Entschlüssen zusammen. Die definitive, später vom Kongreß als ver-

bindlich angesehene Formulierung der Resolutionen lag in den Händen eines Redaktionsteams, das seine Aufgabe, die Resolutionsentwürfe der einzelnen Arbeitsgruppen formal zu straffen und gehaltlich zu verdichten, vorzüglich erfüllte — bis auf einige Details, deren Behandlung bzw. Streichung nicht im Interesse eines ICMC-Kongresses liegen konnte. Wenn auch die Aufgaben der Internationalen Katholischen Wanderungskommission als eines Gliedes der spezialisierten Katholischen Aktion — d. h. in Unterordnung unter der Hierarchie — fest umrissen sind und die Fragen der direkten religiösen und kirchlichen Betreuung der Wanderer ohne jeden Zweifel zur Kompetenz der kirchlichen Hierarchie gehören — für den Gesamtbereich der Kirche sind hier die mit der Durchführung des Apostolischen Briefes *Exsul familia* beauftragten Römischen Instanzen zuständig —, so sollte dieses eindeutige Ordnungsverhältnis doch nicht dahin interpretiert werden, daß der Nichtkompetente nicht auch Erfahrungen machen könnte mit den Auswirkungen der Entscheidungen und Maßnahmen der Verantwortlichen. Gerade dadurch, daß er auf solche Folgen und Wirkungen acht hat und sie den zuständigen Stellen nennt, erweist er sich am nachhaltigsten als treuer Diener am seelsorglichen Werk der Kirche. Hier wären neue Wege und Möglichkeiten zu suchen, damit die Laien ihrer Aufgabe nachkommen könnten — falls die bisher üblichen Methoden nicht mehr ausreichen bzw. — in besonderen Fällen — zu risikenreich erscheinen sollten.

Aus den Missionen

Daß die würdige liturgische Feier des Meßopfers alle Völker zur wahren Kirche Christi führen möge. Missionsgebetsmeinung für Januar 1961

Das Kernanliegen der liturgischen Erneuerungsbewegung, das in der auf breiter Front geführten Diskussion über die Anpassung der (lateinischen) Liturgie an die kulturellen Besonderheiten der Missionsvölker bisweilen etwas verdeckt zu werden droht, ist, daß das Meßopfer wieder in den Mittelpunkt des christlichen Lebens tritt, aus dem es die Frömmigkeitsentwicklung der letzten Jahrhunderte abgedrängt hatte. „Das Hauptstück der christlichen Religion und gleichsam ihr Mittelpunkt ist das Geheimnis der heiligen Eucharistie, das der Hohepriester Christus einst einsetzte und dessen immerwährende Erneuerung in der Kirche er seinen Dienern auftrug“ (Enzyklika *Mediator Dei*). Die erste internationale Studienwoche über Mission und Liturgie, die vom 12. bis 28. September 1959 in Nimwegen und Uden (Holland) stattfand (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 55) und deren Gesamtbericht („Mission und Liturgie“, herausgegeben von Johannes Hofinger, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1960) jetzt in deutscher Sprache vorliegt, zeigte das große und wachsende Interesse der Missionare an den Fragen der liturgischen Erneuerung. Dabei standen Anliegen der Seelsorge im Vordergrund. Ein Teilnehmer, Abbé Jean Bruls SAM, bemerkte dazu in der von ihm redigierten Zeitschrift „Église Vivante“ (1, 1960): „Es ist wohlbekannt, daß die Missionare Praktiker sind, die im allgemeinen wenig — und bisweilen sogar zu wenig — zu theologischen Betrachtungen hinneigen. Das erneute Interesse, das viele von ihnen augenblicklich der Liturgie schenken, ist vor allem seelsorglicher Natur. Und selbst dieses Interesse gründet oft, wie die Woche von Uden klar zeigte, in einer Tatsache negativer Natur. An zahlreichen

Orten sehen sich die Missionare mehr und mehr gewisser Missionsmittel beraubt, die sie als sehr wichtig ansahen: Schulen, Caritaseinrichtungen usw. Die Notwendigkeit, etwas anderes zu finden, richtet in providentieller Weise die Aufmerksamkeit auf den seelsorglichen Wert der Liturgie, von der man dennoch sagen muß, daß sie vor allem anderen dankerfüllter Lobpreis Gottes und Heiligung der Menschen ist.“ Mit anderen Worten: Der missionarische Grundwert der Liturgie darf nicht im katechetischen oder pastoralen Bereich gesucht werden. Auch in der Mission hat der Gottesdienst vor allem eine kultische und gnadenvermittelnde Aufgabe.

Missionarische Liturgie?

Es fällt auf, daß Bruls nicht vom missionarischen Charakter der Liturgie spricht, obwohl seine Zeitschrift hauptsächlich dem Missionsanliegen dient. Es wird soviel von einer „missionarischen Liturgie“, vom „missionarischen Potential“, von der „missionarischen Dimension“ der Liturgie gesprochen und geschrieben. Ist nun die Liturgie missionarisch? Die Beantwortung dieser Frage erscheint vordringlich, um den Sinn der Gebetsmeinung zu klären. Bevor man aber zu dieser Klärung schreitet, sind zwei Feststellungen zu machen. Die erste ist, daß das heilige Meßopfer als unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers in eminentem Sinne Vermittler von Heilsgnaden und damit auch von Bekehrungsgnaden ist: „In den liturgischen Feiern und besonders im erhabenen Opfer des Altars wird unser Erlösungswerk zweifellos fortgesetzt und uns dessen Frucht vermittelt. Christus wirkt in den Sakramenten und in seinem Opfer jeden Tag für unser Heil. Jederzeit entsühnt er durch sie das Menschengeschlecht und weiht es Gott“ (*Mediator Dei*). Ist das Geheimnis der heiligen Eucharistie Mittelpunkt der christlichen Religion, so sind die Altäre, um die sich täglich in der weiten Welt gläubige Christen versammeln, Ausstrahlungszentren von Heiligungsgnaden, einschließlich der Bekehrungsgnaden, und ihre Wirkkraft geht über den Bereich der sichtbaren Kirchengemeinschaft hinaus in den noch nichtchristlichen Teil des Menschengeschlechtes. Christus ist ja für alle gestorben. So ist das Opfer des Altares tatsächlich in dem Sinne missionarisch, als Christus, der Gesandte („Missionar“) des Vaters, hier seine Sendung an alle Menschen fortsetzt, um sie zur Gnadengemeinschaft der Kirche zu führen, und in dieser Sicht ist das Meßopfer in eben seinem Vollzug von größter „missionarischer“ Kraft und Bedeutung. Und da Christus unsere Mitarbeit bei der Zuwendung der Erlösung will, ist die christliche Gemeinde, wenn sie sich mit dem Opfer der heiligen Messe, das ein wahres und eigentliches Opfer ist, in der Gesinnung des opfernden Welterlösers vereinigt, imstande, ein Mehr von Bekehrungsgnaden für die heidnische Welt von Gott zu erwirken. Es bedarf zu diesem Zweck nicht einmal, daß man die heilige Messe in missionarischer Meinung „mitbetet“ oder „aufopfert“. Es genügt die schlichte Gleichförmigmachung der eigenen Opfergesinnung mit der Gesinnung Christi, um diesen menschlichen Beitrag zur Zuwendung der Erlösungsgnade an die noch heidnische Welt zu leisten. Diese Wahrheit ist geeignet, unseren Missionsoptimismus auch in für die Weltmission kritischen Zeiten wachzuhalten, indem sie uns daran erinnert, daß Mission im eigentlichen Sinne Werk der Gnade ist. Die Erwägung dieser Tatsache ist auch ein wirksames Gegengewicht gegen ein allzu unruhiges und ungeduldiges Suchen nach For-

men einer größeren missionarischen, katechetischen und pastoralen Wirksamkeit der Liturgie. Das Suchen ist notwendig. Geht es doch hier um den menschlichen Beitrag zur Fruchtbarmachung der Erlösung, aber es darf nicht mit der Auffassung verbunden sein, daß die liturgische Erneuerung das Universalheilmittel zur Behebung der krisenhaften Situation der Weltmission in vielen Ländern ist, wie dies auch Johann Hofinger SJ, der verdiente Förderer der missionsliturgischen Bewegung, zugesteht. Abgesehen davon, daß der Erfolg der liturgischen Erneuerung das Mitwirken vieler anderer Seelsorgsfaktoren bedingt, darf die Gnadenökonomie Gottes in der Wertung der Missionsmittel nicht in ihrer primären Bedeutung für das Missionswerk weggerückt werden. Wenn die Kirche alles tut, damit das heilige Opfer in allen noch heidnischen Ländern würdig gefeiert wird, erfüllt sie die höchste ihrer missionarischen Aufgaben.

Die zweite Feststellung ist, daß die missionsliturgische Bewegung, wenn sie das Verhältnis von Liturgie und Mission untersucht, unter Mission gemeinhin die ganze Tätigkeit der Kirche in einem Missionslande meint, angefangen von der Verkündigung der Frohbotschaft bis zur Seelsorge der gewonnenen Christen in den neugegründeten Gemeinden. Sie befaßt sich dann aber praktisch stets nur mit der katechetischen und seelsorglichen Bedeutung der Liturgie für die Taufbewerber und die schon getauften Christen. Die Frage, inwieweit die Liturgie der Messe direkt einen Verkündigungswert, eine Anziehungskraft gegenüber den noch fern der Kirche stehenden Nichtchristen besitzt oder besitzen könnte, wird angedeutet, aber kaum untersucht. Das Übersehen dieses Fragepunktes hat seine psychologischen Gründe. Die moderne Mission, besonders jene von heute, ist mit der Seelsorge der Christen, ihrer inneren Ausrichtung auf die von außen drohenden Glaubensgefahren und mit der Führung und Verteidigung ihrer kulturellen, sozialen und caritativen Werke derart beschäftigt, daß sie für das primäre Anliegen der Mission, die Verkündigung der Frohbotschaft unter den Heiden, weder genügend Menschen hat noch durchgeklärte Methoden entwickelt. Ja manche Missionare haben eine direkte Scheu vor dem immer schwieriger werdenden Kontaktapostolat mit den Nichtchristen. Am 13. Februar 1960 brachte die „Rheinische Post“ (Düsseldorf) einen Artikel des Inhabers des missionswissenschaftlichen Lehrstuhles in Münster i. W., Prof. Thomas Ohm OSB, der den Titel trug: „Was ist in den Missionen entscheidend? Der Kontakt mit den Nichtchristen.“ Einige Überspitzungen sind bei einer so prägnanten Formulierung fast unvermeidlich. Aber die Grundgedanken des verdienten Gelehrten verdienen höchste Beachtung. Sie legen den Schwerpunkt auf die Feststellung, daß das Wichtigste in den Missionen die Herstellung des Kontaktes mit den Nichtchristen und ihre Gewinnung für Christus und seinen Weg ist: „Mission heißt wesentlich Nichtchristenpredigt, nicht Christenpredigt und Katechumenenunterricht, so wichtig und notwendig diese für die Mission, speziell für die Bewahrung und Förderung der Neuchristen im Glauben, sind. Deswegen ist schwer zu begreifen, daß von der Heidenpredigt und ähnlichem in unserer Missionsliteratur, in unseren Missionszeitschriften, auf unseren Missionskongressen und auf Missionsstudienwochen so wenig die Rede ist, so wenig um sie gerungen wird. Liturgische und katechetische Fragen sind nicht die Kardinalfragen der Mission... Alles in allem ist Mission wesentlich und zuerst Verkündigung der Frohbotschaft und Existenzmitteilung oder Lebensmit-

teilung an die anderen, die in der Welt oder in sich selbst ruhen, die ‚schlafen‘, ‚tot‘ sind, wobei nichts über die Frage gesagt werden soll, wer denn jene sind, die in ‚Todesschatten‘ sitzen. Ganz entsprechend ist die Kardinalfrage die, wie man den anderen das Leben vermittelt, das ‚von oben her‘ kommt.“

Das Kernproblem

Der Aufsatz von Prof. Ohm steckt sehr gut den Raum ab, in dem wir die Frage nach dem unmittelbar missionarischen Charakter der Liturgie zu untersuchen haben. Könnte vielleicht die Liturgie des heiligen Meßopfers Kontaktmöglichkeiten für das Heidenapostolat geben, so daß trotz der in dem Artikel geäußerten Meinung die Liturgie zur Lösung der „Kardinalfrage der Mission“ beitragen könnte? Die Liturgie des Meßopfers muß deshalb zuerst befragt werden, ob sie als solche missionarisch ausgerichtet ist. Die missionsliturgische Literatur spricht zwar viel vom „Verkündigungscharakter der Liturgie“ und hebt hervor, daß die morgenländischen Liturgien hier mehr leisten als die lateinische. Aber unsere Frage muß lauten: Richtet sich diese Verkündigung auch an die Außenstehenden? Schon allein die Tatsache der Arkan- disziplin der ersten christlichen Jahrhunderte, die das liturgische Geschehen vor profanen, heidnischen Augen verbarg und die Christen verpflichtete, über die empfangene Heilsgnade Schweigen zu bewahren, scheint wenigstens für die urkirchliche Liturgie klar zu zeigen, daß sie keinen missionarischen Charakter hatte. Es ist nun gerade in der Zeitschrift „Sein und Sendung“ (Monatschrift für den katholischen Klerus, Dietrich-Coelde-Verlag, Werl, November 1960) ein wertvoller Aufsatz von Prof. Adalbert Hamman OFM, Besançon, erschienen, der das Verhältnis der Liturgie zur Mission untersucht. Nach sorgfältiger Analyse der biblischen Grundlagen, der Praxis der apostolischen Urgemeinde und der Lehre des hl. Paulus stellt Hamman in einem Versuch theologischer Zusammenschau zunächst zwei Begriffsdefinitionen auf: Mission ist Sendungsauftrag einer Gemeinde in den heidnischen Bereich, ausgeführt durch Sendboten, die zu diesem Zwecke abgeordnet werden; Liturgie ist das Gemeinschaftsgebet der Kirche, die als Gottesvolk ihre Gottesverehrung (Kult) in einer gemeinschaftstypischen Form vor dem Allerhöchsten vollzieht. Der Sachverhalt der beiden Definitionen erlaubt nicht, von der Existenz einer missionarischen Liturgie zu sprechen. Die Liturgie hat an sich keine missionarische Funktion. Sie wendet sich einerseits an die Glieder der Gemeinde, um sie insgesamt miteinander fest zu verbinden und ihr Einssein um den Herrn als Haupt zu vertiefen. Sie wendet sich andererseits an Gott, um ihm den Kult der Anbetung und der Danksagung zu weihen. Schließlich leistet sie Zeugnis durch ihre Existenz vor und inmitten der Welt. Der Christ und die Kirche beten in der Liturgie allezeit ökumenisch, das heißt im Namen der ganzen Erde. Und dennoch ist dies kein missionarisches Beten!

Es ist verblüffend, so führt der Verfasser weiter aus, daß die Bekehrung der Heiden sowohl im Beten des hl. Paulus wie in der urkirchlichen Liturgie beinahe gänzlich fehlt. Die Bekehrung ist das Werk der Gnade, sie bleibt also ausschließlich Tat Gottes. Aus diesem Grund befindet sich unsere Vorstellung, „unsere Brüder zu Christen zu machen“, nicht im Blickfeld der ersten christlichen Generationen. Die erste Andeutung einer missionarischen Ein-

stellung des Betens taucht erst beim hl. Cyprian (in seinem Kommentar zum Vaterunser) im dritten Jahrhundert auf. Den tieferen Grund für dieses Schweigen bildet eine unermessliche Ehrfurcht vor dem Mysterium Gottes, dem allein die Berufung der Völker zukommt.

Nach dem Denken der alten Kirche würde man ein Unrecht tun, wenn man die Liturgie gleichsam als Propagandamittel ansehen wollte, um auf andere einzuwirken. Eine solche apostolische Taktik bedeutete eine Herabwürdigung des Gottesdienstes, eine Entfernung aus der Herzmitte des Mysteriums und der eigentlichen Zeichenmächtigkeit der Liturgie. Die Messe verdeutlicht und vergegenwärtigt das Mysterium des Heils. In ihr stellt die Kirche das Geheimnis ihrer Sendung dar, das sie auftragsgemäß in der Welt auszubreiten hat. Aus diesem Sakrament der göttlichen Liebe, aus dieser Quelle des Heils, schöpft die christliche Gemeinde den missionarischen Geist. Es besteht also keine Antinomie zwischen der geistigen Konzentration um das christliche Mysterium und der Ausrichtung auf die heidnische Welt. Die Erwartung der Wiederkunft des Herrn, die die Gemeinde mit jeder Eucharistiefeier verkündet, ist — weit entfernt, die missionarische Bewegung zu hemmen — ein Grund mehr, mit um so größerem Eifer die Frohbotschaft Jesu zu predigen. Es gibt deshalb keine Trennung der Zusammengehörigkeit von Herrenmahl und christlicher Mission. Beide geben Zeugnis von derselben Liebe, die in die Welt geworfen wurde, um Antwort zu finden und die Menschheit wieder zur Einheit zusammenzuführen. Die Liturgie gibt dem Dienst vor Gott und an den Menschen die rituellen Formen; sie schließt also das Mysterium der Völker und die Sendung der Christenheit in sich zusammen. Die rechtverstandene und ehrlich gelebte Liturgie muß die Gläubigen, die an ihr teilnehmen, für die Mission erwecken. Sie bereitet den Boden für die Bildung echter Gemeinden, die hellerleuchteten Häusern gleichen, die jenen Menschen die Richtung weisen, die in der Nacht ihren Weg suchen. Hat nicht schon in der Urgemeinde von Jerusalem die Bruderliebe der in der „Gemeinschaft des Brotbrechens“ vereinten Gläubigen tiefsten Eindruck auf die heidnische Umwelt gemacht. Wird so nicht die Glaubwürdigkeit des Glaubens der Christen verstärkt? Recht gelebte Liturgie weckt aber nicht nur das Gespür für die soziale Verpflichtung innerhalb der Gemeinde, sondern sie knüpft auch eine erste Verbindungsbahn sozialer Verpflichtung zur Welt hin, spornet zu Hilfeleistung gegenüber allen Notleidenden und zur Aufnahmebereitschaft der Suchenden an. Das Zeugnis der Liebe hat der Laie in die Welt hineinzugeben, indem er durch den Stil seines Lebens und Arbeitens gerade dort das Evangelium verkündet, wohin das Leuchten der liturgischen Feier nicht dringt. Seine Aktion muß sich ebenfalls auf die Umformung des soziologischen Gefüges richten, denn es ist normalerweise unmöglich, die Einzelmenschen zu bekehren, ohne die Umwelt zu ändern. Auch hier muß der Geist des Liebesmahles des Herrn wirkmächtig werden. Die missionarische Bewegung schöpft so aus der lebendigen Liturgie ihr Licht und ihre Kraft. Ihre Stärke oder Schwäche ist zugleich ein Gradmesser für den Gesundheitszustand der liturgischen Erneuerungsbewegung.

Auch P. Hofinger betont in seinen Arbeiten, daß der Gottesdienst der alten Kirche die Christen nicht so sehr durch direkte Ausrichtung auf das Missionsapostolat apostolisch schulte. Die tiefgehende apostolische Wirkung frühchristlicher Liturgie sei in anderer Richtung zu suchen:

Sie habe den Christen in unvergleichlicher Weise ihren Reichtum bewußt gemacht. „Vor allem die Opferfeier wurde damals noch ganz als Dankesfeier für die uns in Christus gewordene Erlösung gesehen und erlebt. Diese echt christliche Dankesstimmung wirkte sich dann notwendig im Drang zum Apostolat aus. So verstehen wir auch, daß damals die Masse der gewöhnlichen Christen die wirksamsten Verbreiter christlicher Ideen waren. Brauchten wir das nicht gerade heute?“ (Hofinger-Kellner, Liturgische Erneuerung in der Weltmission, München 1957; Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 328—335). Auch die römische Liturgie von heute ist, so betont Hofinger, sehr zurückhaltend in der Aufforderung zu apostolischer Tat. Was ihrem Gottesdienst seine apostolische Wirkung verleiht, ist ungleich mehr das Bewußtsein himmlischer Fülle, das er vermittelt, und das Erlebnis der unverdienten Gnade, für die wir nur kündend und schenkend einigermaßen danken können.

Der Weg zur Erfüllung des Anliegens der Gebetsmeinung geht also im wesentlichen über das Glaubenszeugnis der in der eucharistischen Liebesgemeinschaft apostolisch geformten Christen. So gesehen ist die liturgische Erneuerung durchaus ein Element zur Lösung des „Kardinalproblems der Mission“, mit dem Prof. Ohm die Herstellung des Kontaktes mit den Nichtchristen meint. Es ist hier freilich nicht das einzige Element. Die Liturgie genügt, obwohl sie die Hauptwahrheiten des Glaubens im Gottesdienst kündigt und zugleich darstellt, durchaus nicht, um die Christen fähig zu machen, in den hochentwickelten und komplizierten Formen der modernen Zivilisation und dem geistigen Durcheinander der Welt unserer Tage in Tat und Wort Zeugnis für den Glauben zu geben und am Aufbau einer Gesellschaftsordnung aus christlichem Geiste mitzuarbeiten. Nicht nur die Glaubenspredigt an die Heiden erfordert heute erhöhte Aufmerksamkeit und gründliches Studium ihrer Probleme, auch die Predigt an die Missionschristen stellt sehr hohe Anforderungen, und die Einsicht, daß die liturgische Erneuerung ohne eine katechetische Erneuerung in den Missionen nicht wirksam werden kann, hat zu der ersten internationalen Woche über Missionskatechese in Eichstätt (Juli 1960; vgl. den ausführlichen Tagungsbericht in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 35 bis 42) geführt.

Wenn aber das heilige Opfer, in den Mittelpunkt der apostolischen Erziehung der Missionschristen tretend, echte Glaubensverkünder unter den Laien bildet, dann ist der Missionskirche in der Kontakt-Mission ein außerordentlicher Dienst geleistet. Ohm beklagt in dem oben erwähnten Artikel: „Wenn man die Zahl der Missionskräfte, die in der indirekten Mission tätig sind oder durch die Seelsorge der Christen in den Missionen in Anspruch genommen werden, mit der Zahl derer vergleicht, die zu den Nichtchristen gehen und alles für deren Gewinnung tun, kommt man zu einem beinahe erschütternden Ergebnis.“ Ist dem Anliegen Ohms nur damit gedient, daß ein paar Tausend ausländische Missionare und einheimische Priester, Brüder und Schwestern mehr für die Glaubenspredigt an Nichtchristen „in einem Tempel oder auf einem Marktplatz oder auch an einer Straßenecke“ frei gemacht werden, daß diese Männer und Frauen an den Arbeitsplätzen oder auf der Straße mit den Leuten über Christus reden? Sicherlich würde das die heutige Missionslage nicht grundlegend ändern. Was nützt, ist die Aktivierung der Laien wie in der alten Kirche. Ohm sagt selbst in seinem Aufsatz, daß die Zeit der fast ausschließlich von Missions-

gesellschaften getragenen Mission zu Ende ist oder zu Ende geht. Die Mission sei (heute) Sache aller Christen. Wenn die liturgische Erneuerung in den Missionen ihren Teil dazu beiträgt, die Laien zur „Kontaktmission“ zu schulen und anzueifern, hat sie wahrlich für die Lösung des „Kardinalproblems der Mission“ eine überaus große Bedeutung.

*Direkte Anziehungskraft
einer würdig gefeierten Liturgie?*

Man könnte nun, die Frage nach einem etwaigen missionarischen Charakter der Liturgie erneut aufgreifend, darauf hinweisen, daß doch auch die würdige Feier der Liturgie sehr wohl Außenstehenden direkt den Anstoß zur Bekehrung zu geben vermöchte, etwa in dem Sinne, in dem Kardinal Gracias bei der Eröffnung der Studienwoche über Mission und Liturgie zu Nimwegen sagte, daß hier Fachleute versammelt seien, die sich seit vielen Jahren bemühten, nicht nur unter den Gläubigen eine verständnisvolle und aktive Teilnahme am kirchlichen Gottesdienst zu fördern, sondern auch außerhalb der Kirche Stehende durch Schönheit, Würde und Hoheit der Liturgie anzuziehen. In dieser Linie liegt auch der in der Missionsliteratur schon einmal vorgetragene Gedanke, man solle namentlich in den buddhistischen Ländern des Ostens überall Benediktinerklöster gründen, deren feierliche Liturgie die Nichtchristen anlocken würde. Man wird hier nicht auf die Tatsache hinweisen dürfen, daß in den Nordischen Ländern Europas die Konvertiten fast alle über die Berührung mit der katholischen Liturgie zur Kirche kommen. Die geistigen und psychologischen Voraussetzungen, die in Nordeuropa Christen anderer Bekenntnisse, deren eigener Gottesdienst meist noch stärkste Überbleibsel aus der „katholischen Zeit“ trägt, zur Liturgie führen, sind in den Missionsländern nicht gegeben, vor allem nicht bei den Nichtchristen. Zweifellos kann Gottes Gnade den Besuch eines katholischen Gottesdienstes durch einen Heiden in einen ersten Anstoß zu einer Bekehrung verwandeln. Sie ist auch hier der frei waltende „Kontaktmissionar“, dessen Wirken sich unserer Beobachtung entzieht. Aber normalerweise wird dies nicht der Fall sein. Ein Heide mag ästhetische Befriedigung bei dem Erleben eines feierlichen katholischen Gottesdienstes empfinden, und es mag sein Sinn für Hohes und Heiliges dabei angesprochen werden. Aber ohne eingehende Unterweisung über die Grundlagen unseres Glaubens, den Sinn und den Aufbau der Meßliturgie wird er für gewöhnlich ein Opfer nicht verstehen, das zudem in den Formen einer ihm fremden Kulturwelt und einer ihm unbekanntem Sprache gefeiert wird. Es wird ihm eher so gehen wie dem Gandhischüler, der in den Kartagen die Kathedrale von Nagpur besuchte und (nach dem Bericht von Erzbischof Eugen d'Souza, einem Inder, auf der allindischen katholischen Studienwoche von Nagpur, 1956) nach kurzer Zeit aus dem Gottesdienst flüchtete und ganz verstört erklärte: „Alles ist so westlich!“ Johannes Hofinger SJ, der große Förderer der missionsliturgischen Erneuerung, schrieb einmal, er sei ganz verwirrt worden, als er in Rom während seiner Studienzeit erstmalig an einem byzantinischen Hochamt teilnahm. Wieviel größer muß die Verwirrung eines Heiden aus einem alten Kulturland wie Indien sein, wenn er einem feierlichen katholischen Gottesdienst des lateinischen Ritus beiwohnt, der in seiner Gehaltenheit und römischen Majestät sowie in der Form der Symbole und Gesten so gar keine Brücke zu seiner Kultur, seiner

Erlebniswelt und seinem Brauchtum schlägt! Zwar berichtete jüngst ein Missionar aus Japan, die fremde Kulturgestalt der Messe bereite dem Japaner wenig Schwierigkeit und er dränge deshalb auch nicht auf kulturelle Akkommodation des Gottesdienstes, weil er gewöhnt sei, daß jeder (christliche und nichtchristliche) Kult dort seinen eigenen Ritus habe. Diese liturgische Toleranz bedeutet aber nicht, daß damit für den heidnischen Besucher der katholischen Meßfeier auch schon das innere Verstehen, die seelische Beheimatung in diesem Kult gegeben ist. Und wenn das Problem der liturgischen Anpassung von den Primitiven in der Kolonialära zunächst kaum empfunden wurde, so deshalb, weil man die Religion des Westens als integrierendes Element jener westlichen Kultur betrachtet, der man sich unter allen Umständen bemächtigen wollte, um zur Höhe des Weißen Mannes emporzusteigen. Heute wandeln sich die Verhältnisse. In den Ländern der Hoch- und Primitivkulturen besinnt man sich auf die eigenen Werte, auch im religiösen Bereich. Man will Gott in seiner Art preisen und steht bei aller Aufnahmeleidenschaft für die westliche Technik der spezifisch europäischen Kultur zumindest kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber.

Zwei andere Gesichtspunkte sind noch zu erwägen, wenn man von der Möglichkeit spricht, daß die Heiden in den Missionen durch den Anblick einer würdigen katholischen Meßfeier für den Glauben gewonnen werden könnten. Zunächst besteht unter den Missionaren keine Einmütigkeit darüber, ob man Heiden, die nicht schon Katechumenen sind, zur Meßfeier zulassen soll. Wenn in der frühen Kirche schon die Katechumenen nach der Vormesse das Gotteshaus verlassen mußten, soll man dann heute eventuell Scharen von Heiden zur Messe zulassen, die das Ganze nur als Schauspiel betrachten und eventuell die dort beobachteten Riten einschließlich der liturgischen Gewandung in das Ritual christlich-heidnischer Mischsekten aufnehmen, wie dies in Afrika heute häufig der Fall ist? Die andere Erwägung geht von der Tatsache aus, daß wegen des Priestermangels und des Fehlens aller Hilfsfaktoren zu einem feierlichen Gottesdienst die Missionare froh sind, wenn sie eine einfache heilige Messe würdig gestalten können, besonders auf den zahllosen Außenstationen, die nur periodisch den Priester sehen. Die heidnische Welt ist nun einmal leider nicht mit Benediktinerklöstern übersät, in denen feierlicher Gottesdienst mit entsprechender sorgfältiger Erziehung der Gläubigen zu liturgischem Verstehen und Tun geboten wird. Hier können tatsächlich Heiden langsam an die Liturgie „anwachsen“, wenn sie zum näheren Lebensbereich der Abtei gehören. Die Missionare streben fast überall eher nach Gestaltung einer einfachen, im Aufbau durchsichtigen, klar verständlichen und damit katechetisch und pastoral wirksamen Meßfeier. Es gibt allerdings Länder wie Indien, wo, nach einer Äußerung von Kardinal Gracias in Nimwegen, Katholiken und Nichtkatholiken selbst lange Zeremonien und ein kompliziertes Ritual schätzen, wenn sie feierlich und würdig durchgeführt werden. Wie weit das Verlangen nach Vereinfachung des Rituals und nach Herausschälung seiner wesentlichsten Elemente gehen kann, zeigen die letzten Sätze eines Referats, das Bischof Duschak SVD (Calapan, Philippinen) auf der Studientagung in Nimwegen-Uden über Möglichkeiten der Meßfeier in Missionsgebieten hielt: „Schließlich möchte ich eine Idee, eine Lieblingsidee vorbringen (wenn ich persönlich werden darf), eine Idee wohlgemerkt, keinen Vorschlag. Die Verwirklichung dieser Idee würde den

Kern der Teilnahme (am liturgischen Gottesdienst) einfach und psychologisch wirksam lösen, ferner die Zentralidee der Messe wunderbar dramatisieren und den Charakter der Messe als ‚memoriale mortis Domini‘ einprägsam herausstellen und schließlich auch die Stellung des Priesters als des alleinigen Zelebrenten verdeutlichen, der da handelt auf das Geheiß des Herrn: ‚Tuet dies zu meinem Andenken.‘ Die Idee besagt: Der Priester ist, wie beim letzten Mahl des Herrn, seinen Tischgenossen zugewandt und wiederholt in Geste und Wort, die alle verstehen, die unendliche heilige Handlung des Abendmahls. Ich meine, das erst wäre die Vollerfüllung jenes Gebotes Christi: ‚Tuet dies zu meinem Andenken.‘ Jenes ‚Dies‘ müßte den ganzen Gehalt dieser heiligen Stunde und auch die Abendmahlsatmosphäre so treu und liebend wie möglich wiedergeben. Aber, wie gesagt, es soll kein Vorschlag sein; nur ein Gedanke. Es sind in letzter Zeit Dinge geschehen im Bereich der Liturgie, Möglichkeiten heute Tatsachen geworden, von denen man vor zehn, zwanzig Jahren kaum geträumt hätte.“ — Würde man — so sei in diesem Zusammenhang gefragt — zu einer solchen intimen Meßfeier gerne Heiden zulassen oder hier nicht lieber zur Arkandisziplin der Urkirche zurückkehren?

Unsere kurze Analyse der Missionsgebetsmeinung dürfte gezeigt haben, daß die Erfüllung ihres Anliegens wesentlich in die Hände des christlichen Apostolats gelegt ist, das von dem Geheimnis der Altäre, vom Wohnen Gottes unter uns, von dem eigenen religiösen Reichtum frohes Zeugnis gibt. Vom Zentrum christlichen Lebens muß diese Bewegung, die die Heiden zu diesem Zentrum führt, vor allem auch von den Laien ausgehen. Die Christen müssen, mit dem eucharistischen Brote gestärkt, zu Verkündern der Altargemeinschaft mit dem lebendigen Gott werden. Damit soll nicht ausgeschlossen werden, daß eine echte Anpassung der Meßliturgie an die der Kirche noch fernstehenden Kulturen, die bisher fehlt, unseren Gottesdienst auch für die Heiden anziehender machen könnte als bisher. Aber dies ist nicht die eigentliche Aufgabe der Liturgie. Auch für die Christen der Missionsländer ist die Frage der Akkommodation nicht die der Ordnung nach erste Frage. Das Wesentliche ist für ihr religiöses und apostolisches Leben, daß in seine Mitte der Altar tritt: das Meßopfer als Kult, Gnadenvermittler, Glaubenskünder und Erzieher zu christlich-apostolischem Leben. Die katechetischen und pastoralen Werte des Opfers können aber nur dann wirksam werden, wenn die Gläubigen ohne eine weitschweifige Erklärung den Sinn der hl. Handlung gleichsam von ihrem Ablauf ablesen können, wenn der Wortgottesdienst in seinem Inhalt verstanden wird, wenn die Christen sich in ihrer Muttersprache am Gebetsgottesdienst beteiligen können, wenn sie schließlich an der Meßfeier nicht als bloße Zuschauer, sondern als Mithandelnde tätig sein können, und zwar in Formen, die ihrer ererbten Art der Verehrung des Heiligen gemäß sind. Man kann weder von ihnen verlangen, daß sie zu Gott durch das Medium fremder Kulturformen und religiöser Symbole vordringen, noch daß sie gar nichts von ihrem eigenen kulturellen Erbe in den Gottesdienst hineinbringen. Hier wird die Verzahnung der pastoralliturgischen mit der Akkommodationsaufgabe sichtbar. Unantastbar ist die Grundgestalt des Opfers, und die Beibehaltung des Lateinischen in den Texten bzw. Handlungen, die dem Priester vorbehalten sind, wäre nicht nur ein wertvolles Mittel zur Bewahrung der Glaubenseinheit und der Verbundenheit aller Völker und Kulturen in dem einen Opfer, sondern

kann auch dazu dienen, die Funktion des Priesters von der des Volkes bei der Messe klar abzugrenzen. Die moderne katholische Weltmission kam aus dem abendländischen Kulturkreis und hat sich deutlich sichtbar im Einflußbereich dieses Kulturkreises bei der Expansion der weißen Rasse über die Welt ausgebreitet. Nun, wo die Weltentwicklung diesen Kulturraum eingrenzt bzw. zurückschiebt und die schon gegründete Kirche sich in Kulturräumen wiederfindet, die sich auf ihr Eigensein besinnen und dieses zu akzentuieren suchen, muß die Missionskirche auch in der Liturgie des Meßopfers den neuen Gegebenheiten stärker Rechnung tragen, nicht nur aus Taktik, sondern aus einer Forderung ihres Wesens heraus.

Zum Prinzip weitgehender Anpassung hat sich die Kirche bekannt. Der derzeitige Präfekt der Propagandakongregation, Kardinal Agagianian, erklärte auf einer Kundgebung anlässlich der Brüsseler Weltausstellung am 14. August 1958: „Auch bei der eucharistischen Feier gibt die Kirche in den Missionen gegenwärtig immer mehr einheimischen Elementen Raum, die geeignet sind, die aktive Teilnahme der Gläubigen in den verschiedenen Gebieten zu fördern. Sie beginnt damit, in einem gewissen Umfang die örtliche Musik und Sprache aufzunehmen, da sie sich bewußt ist, daß die Kirche in mütterlicher Weise überall zu Hause sein muß und daß die regionale Verschiedenheit der kirchlichen Bräuche die Kirche mit dem Glanz königlicher Vielfalt umgibt, ohne irgendwie der Einheit der Catholica Abbruch zu tun, wie es Papst Gregor der Große klar ausgedrückt hat: „Die Vielfalt der Bräuche schadet der heiligen Kirche keineswegs, vorausgesetzt, daß die Einheit im Glauben gewahrt bleibt.“

Jede eigenmächtige Änderung der Liturgie hat Rom aber aus sehr begreiflichen Gründen nach wie vor verboten. Andererseits muß das Neue organisch wachsen, da es sonst gekünstelt und nicht haltbar wäre, wie Kardinal Gracias von Bombay in Nimwegen sagte. Wie ist nun die Aufgabe des organischen Wachstums mit einer „Beaufsichtigung“ dieses Wachstums zu vereinen? Man hat daran gedacht, bestimmte Teile der Rubriken so weit zu gestalten, daß örtlicher Initiative in diesem Rahmen Spielraum gelassen wird. Es wäre auch eine vorsichtige Heranführung paraliturgischer Volksbräuche an die Teile der Messe möglich, die die Mitwirkung des Volkes verlangen. Über das, was getan werden kann oder muß, herrschen noch keine klaren Vorstellungen. Wie ernst das Problem ist, zeigt die Bemerkung des afrikanischen Priesters R. Sastre in dem Buche: „Des prêtres noirs s'interrogent“, das mit einem wohlwollenden Vorwort des Apostolischen Delegaten von Dakar zu Paris 1956 (deutsche Ausgabe A. Diop, Schwarze Priester melden sich, Mainverlag, Frankfurt 1960) erschien: „Tatsache ist, daß Millionen Schwarze die römische Messe erleben. Es geht nun darum, zu erfahren, ob sie in diesem Erleben auf ihr Selbst verzichten oder ob sie in ihm die Erfüllung ihrer tiefsten Sehnsucht finden... Die Feier der römischen Messe entspricht nicht völlig der afrikanischen Spontaneität.“ Von außen kommende Religionen und Kulte haben sich in der Geschichte nur halten können, wenn sie sich an die örtlichen Kulturen anpaßten oder mit Kulturen kamen, die andere überlagerten, aufsaugten oder mit ihnen eine neue Synthese eingingen. Wenn wir einer Einheitskultur (nicht Einheitszivilisation) in der ganzen Welt entgegengehen, brauchte das Problem der liturgischen Anpassung wenig Sorge zu machen. Da dies aber offensichtlich nicht der Fall ist, heischt das Problem eine grundlegende Lösung.

Ökumenische Nachrichten

Die 2. Gesamt-europäische Kirchenkonferenz in Nyborg Anlässlich der ersten sog. Gesamteuropäischen Konferenz nichtkatholischer Kirchen, die Anfang Januar 1959 in Nyborg (Dänemark) zusammentrat, berichtete die Herder-Korrespondenz (13. Jhg., S. 237) zu ihrer Vorgeschichte, daß sie weniger in der „Arbeitsgemeinschaft Christliche Verantwortung für europäische Zusammenarbeit“ gründet, einem von politisch verantwortlichen Laien gebildeten Zweig der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ des Weltrates der Kirchen mit einer kleineuropäischen Zielsetzung, sondern in jenen Reisen von bekannten Nichtkonformisten der EKD nach Moskau, um durch kirchliche Kontakte die Zerreißen Europas durch den eisernen Vorhang zu überwinden. Seit dem Einschwenken der VELKD auf diese Linie übernahm Landesbischof Hanns Lilje die Führung, und Sekretär wurde der Lutheraner Dr. Hans H. Harms, damals noch Direktor der Studienabteilung im Weltrat der Kirchen, heute Hauptpastor von St. Michael in Hamburg. Die Ergebnisse der ersten Tagung waren naturgemäß, was politische Sach- und Grundsatzfragen betrifft, etwa die Bedeutung der Sozialethik für den Staat, ziemlich gering. Der Wert der Begegnung liegt aber darin, daß es gelang, auch die Kirchen des Ostblocks, die aus naheliegenden Gründen nicht dem Weltrat angehören können, dennoch auf einem ökumenischen Forum zu Gesprächen zusammenzuführen. Dieses Zusammentreffen und Sichgegenseitig-Kennenlernen war und ist der Hauptzweck der Tagungen. Es ist also ein wesentlich kirchlicher Zweck, allerdings mit der Idee im Hintergrunde, einmal ein „Europa“ zu verwirklichen, das vom Atlantik bis an den Ural reicht und das sich im gemeinsamen Dienst an den Völkern Asiens und Afrikas neu zu bewähren haben wird. Schon damals gelang es, neben den drei Vorsitzenden, Dr. Lilje, Erzbischof Jaan Kiivit (luth.), Estland, und Generalsekretär Dr. Egbert Emmen (reformiert), Holland, in den elfköpfigen Beirat fünf Delegierte aus den Ostblockstaaten aufzunehmen.

Die Zusammensetzung

Auf der zweiten Tagung, die wieder in Nyborg vom 3. bis 8. Oktober 1960 stattfand, erwies sich die Lebensfähigkeit des Unternehmens trotz abermals mangelnder gemeinsamer Parolen u. a. darin, daß unter den rund 120 Delegierten von 56 Kirchen aus 22 europäischen Ländern neben den Anglikanern, Lutheranern, Reformierten, Unierten, Methodisten, Baptisten, Brüdern usw. elf Orthodoxe saßen, so daß, wie die Berichterstattung der Konferenz betonte, die ganze nichtkatholische Christenheit repräsentiert war. Aus kommunistisch regierten Ländern waren ohne die Sowjetzone 26 Delegierte anwesend, davon allein 9 aus der Sowjetunion; und der Britische Rat der Kirchen, der außer der Anglikanischen Kirche auch die englischen Freikirchen umfaßt, hatte den Bischof von Sheffield, Dr. Hunter, an der Spitze einer sechsköpfigen Delegation entsandt und die früheren Bedenken gegen das Unternehmen völlig zurückgestellt. Metropolit Timiades, Genf, überbrachte die Grüße des Patriarchen von Konstantinopel, den er beim Weltrat der Kirchen vertritt, und Patriarch Alexius von Moskau ließ sich durch seinen Exarchen von Mitteleuropa, Bischof Johannes Wendland,